

Katholische  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

# THEMA JUGEND

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSCHUTZ UND ERZIEHUNG

## ■ ■ ■ ■ ■ Für alle, immer, überall: KINDERRECHTE



**Kindeswohl  
und Beteiligung**

**Projekt „Kinderschutz-  
parcours“**

**UN-Kinderrechtskon-  
vention ins Grundgesetz**



## THEMA

### Kindeswohl und Kinderrechte

Zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland  
Beate Naake 3

### Zwei, die nicht zu trennen sind

Beteiligung und Vorrang des Kindeswohls als tragende Prinzipien der Kinderrechte  
Walburga Hirschbeck / Anna Schweda 6

### Mit „Finn“ und „Emma“ informiert, gestärkt und ermutigt

Das Präventionsprojekt Kinderschutzparcours  
Gundis Jansen-Garz 9

### Koffer auf für junge Held\*innen

Erfahrungen aus der Arbeit mit dem Kinderschutzparcours  
Interview mit Gundis Jansen-Garz 12

### Kinderrechte ins Grundgesetz – jetzt erst recht!

Umsetzung der UN-Konvention auch in Krisenzeiten sicherstellen  
Hannah Nicklas / Linda Zaiane 14

## MATERIAL ZUM THEMA 17

## KOMMENTAR

### Plädoyer für eine „Aktuelle Stunde“ in der Schule

Benedikt van Acken 21

## BÜCHER & ARBEITSHILFEN

Claudia Schäfer: **Mit Fremden chatten? Schutz vor übergriffigen Onlinekontakten in Einfacher Sprache** 22

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen:  
**Was geht zu weit? Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen – Informationen für Fachkräfte** 22

LVR-Dezernat Klinikverbund / Verbund Heilpädagogischer Hilfe: **Psychische Gesundheit im Kleinkindalter. Ein Ratgeber für Eltern und Angehörige** 22

Anne Zimmermann / Gangway e.V.:  
**Straßenfunde. Graphic Novel über Streetwork** 22

## INFORMATIONEN 23

## IN EIGENER SACHE 25



## Liebe Leserinnen und Leser,

die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde vor über 30 Jahren von der Bundesrepublik Deutschland, als einer der ersten Staaten der Welt, unterzeichnet. Seitdem finden die Gültigkeit und die Umsetzung der Kinderrechte stetig mehr Befürwortung und Unterstützung durch Politik und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gutes und gesundes Aufwachsen – in einem umfassenden Sinn. Für den Kinder- und Jugendschutz bilden die Förder-, Beteiligungs- und Schutzrechte die Grundlage und eine wichtige Orientierung.

Die letzte diesjährige Ausgabe der **THEMA JUGEND** widmet sich der Frage nach der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland und nach den Rahmenbedingungen für die uneingeschränkte Beachtung der UN-Kinderrechtskonvention. Die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls nimmt ein Beitrag in den Blick und stellt dabei die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Praxis auf der Grundlage bundesdeutscher Regelungen vor. Dass das „Wohl des Kindes“ als eines der Grundprinzipien der Kinderrechte nicht klar definiert ist, wird ebenso erläutert wie eine angestrebte umfassende Geltung des Leitmotivs Kindeswohl.

Das Kinderrecht auf Beteiligung verpflichtet zur Berücksichtigung des Kindeswillens. Ein Beitrag diskutiert, warum Perspektiven, Erfahrungen und Bedarfe junger Menschen dringend ernst genommen werden müssen, und macht Vorschläge, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zukünftig sicherzustellen ist.

Nur wenn Heranwachsende über ihre Rechte informiert sind, können sie deren Umsetzung einfordern. Ein Bericht und ein Interview zum Präventionsprojekt „Kinderschutzparcours“ geben Einblicke in ein Bildungsangebot, das die Bekanntmachung der Kinderrechte fördert, die Selbstbestimmung junger Teilnehmer\*innen unterstützt und Kinder ermutigt, sich Hilfe zu holen.

Den Prozess der geplanten – und im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegten – Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz zeichnet ein weiterer Beitrag nach. Erläutert werden die nötigen Schritte, um die Umsetzung der Kinderrechte krisenfest zu machen sowie deren Bedeutung für eine generationengerechte(re) Gesellschaft.

Bereichernde Begegnungen und lichtvolle Momente an den kommenden Feiertagen, ein gelingendes Jahr 2023 und eine anregende Lektüre der **THEMA JUGEND** wünscht Ihnen mit herzlichen Grüßen aus der Redaktion

Lea Kohlmeyer

Dr. Lea Kohlmeyer

Beate Naake

# Kindeswohl und Kinderrechte

## Zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

Die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls ist eines der vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Dass der nicht klar definierte Begriff „Wohl des Kindes“ der Interpretation bedarf und welchen Rahmen die Kinderrechte für den Schutz, die Förderung und die Beteiligung Heranwachsender aufstellen, erläutert der folgende Beitrag. Betrachtet wird die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Praxis auf der Grundlage bundesdeutscher Regelungen vor dem Hintergrund einer angestrebten umfassenden Geltung des Leitmotivs Kindeswohl.

▶ Kindeswohl ist ein zentraler Rechtsbegriff, der sowohl in familien-, verwaltungs-, und sozialgerichtlichen Normen und Entscheidungen, aber auch internationalen Übereinkommen eine wichtige Rolle spielt. Eine feste gesetzliche Definition existiert in deutschen Gesetzen allerdings nicht. Es handelt sich bei dem vielfach in Gesetzen zu findenden „Kindeswohl“ um einen generalklauselartigen Rechtsbegriff, der der Auslegung durch Gerichte und sonstige Rechtsanwender wie Behörden unterliegt.

Gegenstand dieses Beitrages soll eine definitorische Annäherung an das „Kindeswohl“ sein und gleichzeitig die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) aufgezeigt werden. Einige Facetten, die zum Kindeswohl gehören, wie Beteiligung, Hilfe, Schutz und Vorrang des Kindeswohls sollen näher beleuchtet werden. Beteiligung soll eine besondere Rolle spielen, weil der UN-Ausschuss die Beachtung des kindlichen Willens als eines von vier allgemeinen Prinzipien ansieht, ist doch Beteiligung ein zentraler Wert einer demokratischen Gesellschaft und gehört zum Selbstbestimmungsrecht. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dient dem Zweck, die Leistungen passgenau auf ihre Interessen zuzuschneiden (vgl. Wiesner/Wapler SGB VIII § 8 Rdn. 6). Schutz und Hilfe sind klassische Aspekte von Rechtsnormen und auch im Feld von Kinderrechten bedeutsam, um Gefährdungslagen von Kindern weiter zu minimieren und durch Hilfen individuelle Benachteiligungen im familiären Umfeld auszugleichen. Zunächst stellt der Beitrag den von der UN-KRK aufgestellten Rahmen dar und zeigt in einem zweiten Schritt an ausgewählten bundesdeutschen Regelungen, wie es mit der Umsetzung in der Praxis aussieht, um mögliche Lücken im nationalen Rechtssystem im Vergleich zu internationalen Regelungen aufzuzeigen. Anschließend werden mögliche Lösungsansätze skizziert.

### Die UN-Kinderrechtskonvention

Die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes von Kindern ist erst seit der Aufklärung und dem damit einhergehenden Bild von Kindheit als besonderer Lebensabschnitt eines Menschen in das Bewusstsein der Gesellschaft gerückt (vgl. Schmahl UN-KRK 2012 Einleitung Rdn 1). Leitmotiv der Konvention ist das Kindeswohl. Mit der Ratifizierung hat die UN-KRK den Rang eines Bundesgesetzes. Sie entspricht also der „Wertigkeit“ einfachgesetzlicher Regelungen wie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) oder SGB VIII (vgl. Richter u. a. 2020, S. 69). Bei der Kollision von Bundesge-



setzen mit Regelungen der UN-KRK sind die Vorschriften der UN-KRK gleichrangig auszulegen. Nationalstaaten sind verpflichtet, den in der UN-KRK verbrieften Rechten durch geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen Geltung zu verschaffen (Art. 4 UN-KRK). Damit dürfen die in Deutschland geltenden Regelungen nicht hinter dem Schutzgehalt der UN-KRK zurückfallen.

Die UN-KRK fußt auf vier wesentlichen Grundprinzipien, den sogenannten *general principles*. Diese sind das Recht auf Gleichbehandlung (Art. 2 UN-KRK), das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6 UN-KRK), der Respekt vor Meinung und dem Willen des Kindes (Art. 12 UN-KRK) und das Prinzip Vorrang des Kindeswohls (Art. 3 UN-KRK).

#### Art. 12 UN-KRK Mitspracherecht; rechtliches Gehör

Art. 12 UN-KRK verleiht jedem Kind das Recht, seine Meinung in allen es selbst berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und verpflichtet die Vertragsstaaten zu Maßnahmen, diesen Äußerungen entsprechend der Reife des Kindes angemessenes Gewicht zu verschaffen. Art. 12 Abs. 2 UN-KRK spezifiziert die allgemeine Partizipation für Gerichts- und Verwaltungsverfahren. Kinder müssen entweder selbst oder mittelbar durch einen

Vertreter bzw. eine geeignete Stelle in Verfahren gehört werden. Dafür müssen die anhörenden Personen, wie z. B. Richterinnen bzw. Richter oder Verfahrensbeistände auch Kenntnisse über kindgerechte Vernehmungsmethoden haben (vgl. Institut für Menschenrechte 2019, S. 13).

#### Art. 2 UN-KRK Diskriminierungsverbot; Schutzpflichten

Nach Art. 2 UN-KRK ist Deutschland verpflichtet, jedem Kind die in der Konvention niedergelegten Rechte zu gewähren, unabhängig von sozialer Herkunft, Vermögen, Hautfarbe, Geschlecht usw.

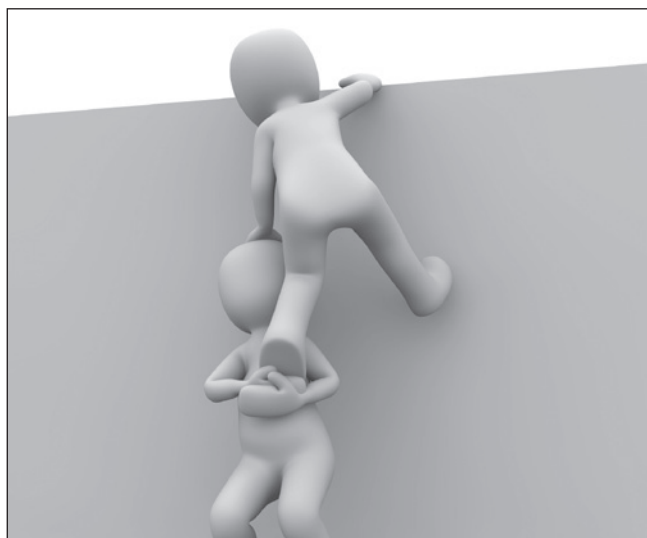
Das Diskriminierungsverbot ist Ausprägung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Abs. 2 verpflichtet die Vertragsstaaten, für geeignete Maßnahmen zu sorgen, um Kinder vor Diskriminierung durch Bestrafung wegen bestimmter Handlungen seiner Eltern oder anderer Dritter zu sorgen.

#### Art. 6 UN-KRK Recht auf Leben

Art. 6 UN-KRK artikuliert neben dem Recht auf Leben auch die Verpflichtung, die Entwicklung der Kinder in einem umfassenden Sinn zu schützen. Die Entwicklung von Kindern ist nicht nur im körperlichen und materiellen Sinn zu schützen, sondern schließt die mentale, psychische und soziale Entwicklung ein (vgl. Schmahl UN-KRK 2012 Art. 6 Rdn 13).

#### Art. 3 UN-KRK Garantie des Kindeswohls

Die Garantie des Kindeswohls ist die zentrale Leitlinie der UN-KRK und formuliert sogar einen Vorrang des Kindeswohls bei allen Maßnahmen der Gerichte, der sozialen Fürsorge, der Verwaltungsbehörden und der Gesetzgebungsorgane. Dafür müssen die Adressatinnen und Adressaten zunächst erkennen, dass in



einem bestimmten Verfahren Kindeswohlinteressen überhaupt berührt sind. In einem zweiten Schritt muss geprüft werden, worin das Wohl des Kindes besteht und dieses Ergebnis ist in die weitere Güterabwägung einzubeziehen.

## Gesetzliche Grundlagen in Deutschland

#### Grundgesetz (GG)

Die in Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG verbrieften Grundrechte, die auch Abwehrrechte gegen staatliches Handeln sind, gelten für alle Personen, also auch für Kinder, jedoch weist das Grundgesetz spezielle Rechte für Kinder nicht aus. Kinder als eigene Rechtspersönlichkeiten sind noch nicht einmal in der Verfassung erwähnt. Weil Kinder, anders als alle anderen Grundrechtsträger,

in der Regel ihre Rechte nicht selbständig geltend machen können, sondern auf die Unterstützung sorgeberechtigter Personen angewiesen sind, ist es denkbar, dass die Belange von Kindern bei Entscheidungen der Legislative, Exekutive und Judikative nicht immer hinreichend berücksichtigt werden. Art. 6 GG stellt lediglich Regelungen für Ehe, Familie und nicht eheliche Kinder auf. In dieser Norm sind Kinder nicht als eigenständige Rechtspersönlichkeiten adressiert, sondern nur „Regelungsobjekt“, wenn das Grundgesetz in Art. 6 Abs. 2 GG formuliert: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über die Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“. Diese Vorschrift schützt nach Ansicht des BVerfG die Elternautonomie und aber auch das Kindeswohl, werden doch staatliche Eingriffsmöglichkeiten in das Elternrecht bei vorliegender Kindeswohlgefährdung eröffnet (vgl. Epping/Hillgruber Art. 6 GG Rdn. 50).

#### Einfachgesetzliche Regelungen

Unterhalb der Verfassung ist zunächst das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) erwähnenswert, das Regelungen im Eltern-Kind-Verhältnis aufstellt. So bestimmt § 1631 Abs. 2 BGB in der ab 1.1.2023 geltenden Fassung: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Der Gesetzgeber hat zum Anfang kommenden Jahres die Regelungen noch einmal präzisiert und auch entwürdigende Maßnahmen und seelische Verletzungen für unzulässig erklärt.

Die Vorschrift § 1666 BGB eröffnet einerseits, um die grundgesetzlich geschützten Rechte des Kindes zu wahren, dem Familiengericht Eingriffe in die elterliche Sorge, die bis hin zum Entzug des Sorgerechts gehen können. Andererseits sichert § 1666 BGB das elterliche Primat der Erziehungsverantwortung, weil sich staatliche Interventionen verbieten, wenn die Eltern gewillt und in der Lage sind, die Kindeswohlgefahr abzuwenden (vgl. BeckOK BGB/Veit BGB § 1666 Rdn. 9). Zentraler Anknüpfungspunkt in der Vorschrift ist der generalklauselartige und schwer einzugrenzende Begriff „Kindeswohl“. Die Herausforderung, den Begriff zu konkretisieren, ergibt sich aus einer vom Gesetzgeber bewusst gehaltenen Offenheit gegenüber den sich wandelnden Anschauungen über die Bedürfnisse von Kindern in bestimmten Lebens- und (Krisen-)Situations (vgl. BeckOK BGB/Veit BGB § 1666 Rdn. 14.1). Von einer Kindeswohlgefährdung geht die Rechtsprechung aus, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit voraussehen lässt (vgl. BVerfG NJW 2015, 223; 2010, 2333). §§ 1631 und 1666 BGB sind Normen, die Schutzvorschriften im Eltern-Kind-Verhältnis darstellen.

§ 1626 Abs. 2 BGB fordert die Eltern auf, bei der Erziehung und Pflege ihrer Kinder die wachsenden Fähigkeiten und das wachsende Bedürfnis der Kinder nach selbständigem Handeln zu berücksichtigen. Der Gesetzgeber appelliert an Eltern, ihren Kindern gegenüber einen partnerschaftlichen Erziehungsstil zu pflegen (vgl. BeckOK BGB/Veit BGB § 1626 Rdn. 73). Er stärkt die Beteiligung von Kindern, indem er Eltern ermuntert, die Wünsche von Kindern bei Entscheidungen, die sie betreffen, mit der wachsenden Einsichtsfähigkeit der Kinder auch stärker zu berücksichtigen.

Weitere einfachgesetzliche Regelungen, die besondere Rechte für Kinder aufstellen, finden sich bspw. auch im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten



der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), wo unter anderem in § 9 FamFG die Verfahrensfähigkeit für Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres für bestimmte familiengerichtliche Verfahren festgelegt ist. Verfahrensfähigkeit meint, dass die Kinder die sie betreffenden Rechte selbständig vor Gericht geltend machen können und nicht auf die sonst notwendige Vertretung ihrer Sorgeberechtigten angewiesen sind.

Auch das durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz reformierte SGB VIII enthält zentrale Rechte von Kindern und Jugendlichen. So regelt § 8 SGB VIII die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und meint damit alle Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe. Deshalb sind Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand an Beratungsgesprächen zu beteiligen, wenn es um Angelegenheiten geht, die sie betreffen. Ebenso muss eine Beteiligung bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Hilfeplänen erfolgen. Nur durch eine Beteiligung, die den Kindern die verschiedenen Optionen aufzeigt, können Kinder das im SGB VIII normierte Wunsch- und Wahlrecht, zwischen verschiedenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wählen zu können, überhaupt wahrnehmen. Im SGB VIII sind die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten im Gesetz breit angelegt. Jedoch sind nicht alle Gesetze auf diesem Stand. So fehlen vergleichbare Regelungen etwa im Schulrecht (vgl. Richter u.a. 2020, S.113f). Beratungsmöglichkeiten, die Kinder und Jugendliche im Fall haben, dass sich ihre Eltern trennen, ist ein Beteiligungsrecht der Kinder. Neben diesen gestärkten Beteiligungsrechten sind mit §§ 8a ff. SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und den reformierten Betriebserlaubnisvorschriften der §§ 45 ff. SGB III, die Träger verpflichtet, Schutzkonzepte zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern auszuarbeiten. Damit sind auch Vorschriften angepasst worden, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen. Der Gesetzgeber hat auch die Hilfen ausgeweitet, indem bspw. Leistungen für junge Volljährige ausgeweitet worden sind.

Aber auch andere Sozialleistungsgesetze müssen den Prinzipien der UN-KRK genügen. Die Regelungen von SGB II müssen sich daran messen lassen, ob Kinder bei finanzieller Bedürftigkeit durch staatliche Stellen angemessen unterstützt werden, Art. 27 Abs. 3 UN-KRK. Allerdings sind bspw. die in § 28 SGB II gewährten Leistungen für Bildung und Teilhabe zu gering, was sich insbesondere während der Coronapandemie gezeigt hat. Die Pauschalen reichen nicht aus, um davon digitale Endgeräte, die für

den Schulunterricht genutzt werden können, zu finanzieren (vgl. Dern/Wersig 2020, S. 202). Armut, schwierige Bildungsbiographien, Gewalt und Vernachlässigungen betreffen Kinder nach wie vor in Deutschland, mehr als jedes fünfte Kind wächst in einer Armutslage auf (vgl. Bertelsmann Stiftung 2020, S. 2). Kinder, die in Armut leben, sind bspw. häufiger von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen und leiden häufiger an sozialen und psychischen Belastungen, haben geringere Bildungschancen und erhalten bei gleichen Leistungen seltener eine Empfehlung für das Gymnasium (vgl. Bertelsmann Stiftung 2020, S. 7).

## Vorrang des Kindeswohls und umfassende Geltung für die UN-KRK

Das Grundgesetz normiert keine eigenen Rechte für Kinder. Verschiedene Gesetze unterhalb der Verfassung regeln zwar durchaus Beteiligungs-, Schutz- und Hilferrechte für Kinder und Jugendliche, doch ist die Regelungsdichte lückenhaft. Armutslagen von Kindern berücksichtigen Gesetze nicht immer angemessen. Beteiligungsrechte wurden jüngst ausgebaut, sind aber auf manchen Feldern noch verbesserungswürdig. Aber auch die Rechte von Kindern mit Behinderung oder Kindern mit Fluchterfahrung sind keineswegs umfassend innerstaatlich gesichert (vgl. Schmahl UN-KRK 2012 Einleitung Rdn 24). Das Wohl von Kindern kann in solchen Lagen latent gefährdet sein. Lösungsweg könnte die Verankerung von Kindergrundrechten in der Verfassung sein, um den Prinzipien der UN-KRK auf nationaler Ebene umfassend Geltung zu verschaffen. ■

### Literatur

- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Factsheet Kinderarmut in Deutschland. Gütersloh 2020.
- Hau, Wolfgang / Poseck, Roman (Hrsg.): Beck'scher Online-Kommentar Bürgerliches Gesetzbuch (BeckOK BGB). 63. Edition (Stand 01.11.2019).
- Epping, Volker / Hillgruber, Christian (Hrsg.): Beck'scher Online-Kommentar Grundgesetz (BeckOK Grundgesetz). 52. Edition (Stand 15.08.2022).
- Dern, Susanne / Wersig, Maria: Bedarfe für Bildung (nicht nur) während der Corona-Pandemie. In: Info also 5 (2020), S. 201-205.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Allgemeine Bemerkungen Nr. 12 (2009). Das Recht des Kindes auf Gehör. Berlin 2019.
- Richter, Ingo / Krappmann, Lothar / Wapler, Friederike (Hrsg.): Kinderrechte – Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts. Baden-Baden 2020.
- Wiesner, Reinhard / Wapler, Friederike: SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 6. Aufl. München 2022.
- Schmahl, Stefanie: UN-Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen. Handkommentar. 1. Aufl. Baden-Baden 2012.



*Beate Naake ist Juristin und Rechtsanwältin. Sie hat eine Professur für Recht und Verwaltung an der Evangelischen Hochschule (ehs) Dresden inne und ist Schriftführerin im Bundesvorstand des Kinderschutzbundes e.V.*

### ■■■■■ O-TON

*„Wie wäre es denn, wenn wir in Deutschland ein Vorbild für die Welt in Sachen Kinderrechte wären?“*

(Ella, 12 Jahre, ehem. Mitglied der Kinderjury für den KIKA Award)

Walburga Hirschbeck / Anna Schweda

# Zwei, die nicht zu trennen sind

## Beteiligung und Vorrang des Kindeswohls als tragende Prinzipien der Kinderrechte

Damit das Kindeswohl bestimmt und (vorrangig) berücksichtigt werden kann, müssen Perspektiven, Erfahrungen und Bedarfe junger Menschen angehört und ernst genommen werden. Das Kinderrecht auf Beteiligung verpflichtet zur Berücksichtigung des Kindeswillens in allen Angelegenheiten, die Heranwachsende betreffen. Die Bedeutung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren stärkere konzeptionelle Berücksichtigung in der Debatte um die Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz erläutert der folgende Beitrag.

### ► Die UN-Kinderrechtskonvention und ihr rechtlicher Rahmen

Mit der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verpflichteten sich die Staaten, die Rechte von Kindern und Jugendlichen anzuerkennen und auf nationalstaatlicher Ebene Maßnahmen zu etablieren, die die Verwirklichung der Kinderrechte sicherstellen. Gemäß Artikel 4 der UN-KRK ist Deutschland zur Umsetzung der Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention in nationales Recht angehalten und hat sicherzustellen, dass Grundsätze und Vorschriften effektiv durchgesetzt werden. Wenngleich die Vertragsstaaten durch die Ratifikation in der Verantwortung sind, regelmäßig Bericht zu erstatten, hat der UN-Ausschuss über Empfehlungen hinaus keine rechtliche Handhabe, eine Umsetzung zu erzwingen oder Mängel zu sanktionieren.

Die grundlegenden Werte der UN-KRK werden vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (UN-Ausschuss) als die vier allgemeinen Prinzipien der Konvention bezeichnet. Hierzu gehören das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Artikel 2), die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (*best interests of the child*, Artikel 3 Absatz 1), das Recht auf Leben und Entwicklung des Kindes (Artikel 6) und das Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Beteiligung) (Artikel 12). Die vier allgemeinen Prinzipien müssen bei allen einzelnen Rechten Anwendung finden. Entlang dieser vier Grundprinzipien lassen sich die Einzelrechte ableiten, die in drei Gruppen zusammengefasst werden: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte (vgl. Maywald 2018, S. 978f.).

### Kinderrechte ins Grundgesetz – die Kontroverse

Obwohl die UN-KRK in Deutschland geltendes Recht ist, steht sie als völkerrechtlicher Vertrag – auf der Stufe eines einfachen Bundesgesetzes – unter dem Grundgesetz. In Deutschland ist die explizite Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz bereits seit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) durch die BRD im Jahr 1992 umstritten. Befürworter\*innen kritisieren seit Langem, dass das Grundgesetz als leitendes, über allen Rechtsnormen stehendes Gesetz, die Kinderrechte bislang



nur unzureichend berücksichtige. Kinder würden dort nicht als eigenständige Träger von Rechten, sondern als Erziehungsobjekt der Eltern (Artikel 6) erwähnt. Spezifische Kinderrechte müssten daher erst kompliziert durch eine völkerrechtsfreundliche Auslegung des Grundgesetzes hergeleitet werden (vgl. Wapler 2017, S. 4ff.).

Fast 30 Jahre nach der Ratifikation Deutschlands – im Januar 2019 – lag schließlich ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz vor, der die benötigte Zweidrittelmehrheit im Bundestag 2021 allerdings nicht erreichte. Der im Kabinett abgestimmte Formulierungsvorschlag sah vor, dass künftig in Artikel 6 Absatz 2 das Wohl des Kindes „angemessen“ zu berücksichtigen sei und so gleichermaßen die Rechtsstellung der Eltern zu garantieren. Diese Formulierung ging damals vielen Verbänden und Lobbyorganisationen nicht weit genug. Sie forderten u. a., dass das Kindeswohl nicht nur angemessen, sondern „vorrangig“ zu berücksichtigen

sei. Der Entwurf verfehlte die tragenden Prinzipien der UN-KRK und der EU-Grundrechtecharta (dort Art. 24). Er blieb auch hinter der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Beteiligungsrechten von Kindern zurück, indem lediglich auf einen „Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör“ verwiesen wurde. Gerade Artikel 12 UN-KRK garantiert jedoch, dass die „Meinung des Kindes in allen das Kind berührende Angelegenheiten zu berücksichtigen“ ist und beschränkt sich somit nicht nur auf rechtliches Gehör in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Nach Ansicht der Autorinnen dieses Beitrags sind der Vorrang des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung zwei Kinderrechte, die nicht zu trennen sind und auch in der Debatte um die rechtliche Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz stärker konzeptionell mitgedacht werden müssen.

## Die komplementären Rollen von Kindeswohl und Kindeswillen

Artikel 3 der UN-KRK – „Wohl des Kindes“ – ist 30 Jahre nach der Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes durch die deutsche Bundesregierung noch immer Mittelpunkt von Kontroversen. Absatz 1 des Artikels lautet: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Nach wie vor gibt es Uneinigkeit darüber, ob die deutsche Übersetzung „Kindeswohl“ (*best interests of the child*) das Grundanliegen von Artikel 3 Absatz 1 UN-KRK, Kinder als Rechtssubjekte anzuerkennen und zu verstehen, gut wiedergibt oder nicht.

Der Begriff „Kindeswohl“ ist zwar seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Jahr 1900 zu einem zentralen Rechtsbegriff in der deutschen Rechtsordnung geworden, allerdings eher im Kontext des Kinderschutzes und meist in Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung, die durch staatliche Maßnahmen abgewendet werden soll. Seine Auslegung läuft daher in der Regel in eine advokatorische oder paternalistische Richtung, während mit dem Begriff des Kindeswillens eher ein partizipatives Konzept verbunden ist (vgl. Oelkers/Schrödter 2008, S. 143). Im General Comment Nr. 12 beschreibt der UN-Ausschuss den engen Zusammenhang von Kindeswohl und Gehör für die Interessen des Kindes als komplementäre Rollen (vgl. Committee on the Rights of the Child 2009).

Die Ermittlung des Kindeswohls könne danach nur dann sachgerecht erfolgen, wenn die Vorgaben aus Artikel 12 UN-KRK („Berücksichtigung des Kindeswillens“) eingehalten werden. In diesem Sinne sind nicht nur die notwendigen Voraussetzungen erforderlich, damit Kinder ihre Meinung bestmöglich vorbringen können. Vielmehr müssen die Wünsche und Perspektiven der jungen Menschen auch berücksichtigt werden. Der Kindeswille ist somit eines der wichtigsten Kriterien zur Bestimmung des Kindeswohls.

## Beteiligung ebenenübergreifend stärken

Das Recht auf Beteiligung (Artikel 12 UN-KRK) ist ein alle Kinderrechte umfassendes Recht, welches sowohl die Meinungs- und Äußerungsfreiheit des Kindes als auch die Verpflichtung beinhaltet, den Willen des Kindes in allen das Kind betreffende Angele-



genheiten zu berücksichtigen. Neben internationalen Abkommen und Gesetzen, wie der UN-KRK oder der Grundrechtecharta, sind die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in nationalen gesetzlichen Vorgaben im SGB VIII und in den Kommunalverfassungen der Bundesländer beschrieben und verankert. Das SGB VIII sieht die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe vor“ (§ 8, Absatz 1). Dies umfasst auch die kommunalpolitische Umsetzung von Angelegenheiten, die junge Menschen unmittelbar betreffen (bspw. Stadtentwicklungs-, Wohnungsbau-, Finanz-, Migrations- und Flüchtlingspolitik etc.) sowie damit verbundene Entscheidungen über Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort und die Beteiligung an der örtlichen Jugendhilfeplanung. § 9, Abs. 2, SGB VIII regelt, dass bei der „Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben [...] die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln“ zu berücksichtigen ist. § 11, Absatz 1, besagt zudem, dass die Kinder- und Jugendarbeit an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und diese davon ausgehend mitgestalten und mitbestimmen lassen soll. Nach § 12 haben Kinder- und Jugendverbände sowie deren Zusammenschlüsse das Recht, die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten.

Während der Grundsatz der Beteiligung im Kinder- und Jugendhilferecht demnach weitgehend umgesetzt ist und durch Reformen im Bereich des Beschwerdemanagements in Einrichtungen noch verbessert wurde, wird die Beteiligung in anderen Rechtsbereichen überhaupt nicht oder kaum thematisiert. Beteiligungsmaßnahmen finden sich entsprechend noch eher in den Kommunen, seltener auf Landesebene und eher punktuell und projektförmig auf Bundesebene (Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik 2021). Da mit der Ratifizierung der UN-KRK die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung den Rang eines Bundesgesetzes erhält, sind die Kommunen, aber auch die Landesregierungen und die Bundesregierung gefordert, das Wissen und die Erfahrungen junger Menschen zur Gegenwart und ihre Erwartungen an die Zukunft anzuerkennen und ernst zu nehmen (vgl. BJK 2019, S. 11).



## Wege zur rechtlichen Verankerung einer krisenfesten Beteiligung

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie hat die fehlende Krisenfestigkeit der Kinderrechte aufgezeigt und ging mit der Entkopplung von Kindeswohl und den Wünschen und Interessen von jungen Menschen einher. Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte der UN-KRK wurden gravierend missachtet. Die Distanz zu Freund\*innen und Angehörigen, Einschränkungen von Bildungsgelegenheiten und Mitwirkungsangeboten, Beschränkungen von Spiel- und Freizeitmöglichkeiten etc. – Rechte wie sie in der UN-KRK verankert sind – gingen für viele junge Menschen mit Einsamkeit, Ängsten und gesundheitlichen Auswirkungen im Zuge veränderter Lebensgewohnheiten einher. Dies wird bis heute mühevoll durch Maßnahmenpakete bearbeitet, deren Wirkung umstritten ist (vgl. Maywald/Pergande 2022, S. 100ff.). Wenn- gleich Belastungen und soziale Ungleichheiten bereits vor der Pandemie existierten und Kinder als Grundrechtsträger\*innen nicht hinreichend ernst genommen wurden, offenbart sich, wie sich in Krisen vorhandene Ungleichheiten, Versorgungslücken sowie die Brüchigkeit der Infrastrukturen in Kindheit und Jugend potenzieren.

Eine krisenfeste Verankerung des Rechts auf Beteiligung junger Menschen bedarf verbindlicher Strukturen auf allen politischen Ebenen, die auch in schwierigen und außergewöhnlichen Zeiten nicht außer Kraft gesetzt werden. Besonderer Handlungsbedarf besteht hier auf Bundesebene. Mit dem „Nationalen Aktionsplan Kinder- und Jugendbeteiligung“ im Rahmen der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung wurde ein wichtiger Schritt gelegt. In diesem Zusammenhang wurden die zentralen jugendpolitischen Gremien – das Bundesjugendkuratorium und der jugendpolitische Beirat des Bundesjugendministeriums – erstmals gleichberechtigt auch mit jungen Menschen besetzt.

Zudem unternimmt die Bundesregierung der 20. Legislaturperiode unter dem Motto „Fortschritt wagen“ einen weiteren Anlauf, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Nur eine Verankerung, die auch internationalen Verpflichtungen entspricht, wird die Rechtsposition von Kindern und Jugendlichen tatsächlich stärken (vgl. Kittel/Funke 2022, S. 20). Es bleibt abzuwarten, inwieweit der nächste Gesetzesentwurf den komplementären Rollen von Kindeswohl und Kindeswille gerecht wird. ■

## Literatur

Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik: Schlaglichter auf die Eigenständige Jugendpolitik. Berlin 2021.

Bundesjugendkuratorium (BJK): Junge Menschen in der Politikberatung. Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene. München 2019; [https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/BJK\\_Politikberatung.pdf](https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/BJK_Politikberatung.pdf) (Stand 15.11.2022).

Committee on the Rights of the Child: General Comment No. 12. The right of the child to be heard. United Nations. CRC/C/GC/12. Genf 2009; <https://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/advanceversions/crc-c-gc-12.pdf> (Stand 09.11.2022).

Feige, Judith / Gerbig, Stephan: Das Kindeswohl neu denken. Kinderrechtebasierte Ermittlung des Kindeswohls. DIMR, Information Nr. 30 (2019); [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Information/Information\\_30\\_Kindeswohl\\_bf.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Information/Information_30_Kindeswohl_bf.pdf) (Stand 15.11.2022).

Kittel, Claudia / Funke, Sophie: „Angemessen“ oder „vorrangig“? Zur Diskussion um „Kinderrechte ins Grundgesetz“ aus kinderrechtlicher Perspektive“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung: Kinder und Politik 72 (2022), S. 13-14; [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/APuZ\\_2022-13-14\\_online.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2022-13-14_online.pdf) (Stand 14.11.2022).

Maywald, Jörg / Pergande, Bianka: Missachtet und abgehängt. Kinder und Kinderrechte während der COVID-19-Pandemie. In: Sozial Extra 46 (2022), S. 99-104.

Maywald, Jörg: Kinderrechte – Der Kinderrechtsansatz in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden 2018, S. 997-992.

Oelkers, Nina / Schrödter, Mark: Kindeswohl und Kindeswille. Zum Wohlergehen von Kindern aus der Perspektive des Capability Approach. In: Otto, Hans-Uwe / Ziegler, Holger (Hrsg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden 2008, S. 143-161.

Wapler, Friederike: Umsetzung und Anwendung der Kinderrechtskonvention in Deutschland. Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mainz 2017.



*Walburga Hirschbeck ist Soziologin (M.A.) und arbeitet als wissenschaftliche Referentin in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören die Teilhabe und Beteiligung junger Menschen sowie die Analyse sozialer Ungleichheiten.*

*Anna Schweda ist Diplompädagogin und arbeitet als Referentin für die Unabhängige Kommission zur Anerkennung und Aufarbeitung erlittenen Unrechts bei SOS-Kinderdorf e.V. München. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehört die Kindheits-, Jugend- und Organisationsforschung.*

## ■■■■■ O-TÖNE

*„Wir [...] setzen uns dafür ein, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen und insbesondere die Kinderrechte in den stationären Hilfen zur Erziehung respektiert und gewahrt werden. [...] In den letzten Jahren war [...] ein Thema immer wieder groß: ‚Privatsphäre‘: Kinder und Jugendliche brauchen ein Recht dazu, sich sicher fühlen zu können, ohne dass sie von Erwachsenen ständig überwacht werden.“*

(Luca Philipp Müller, Maya Vance, Selina Düvel und Maren Knappe, gewählte Mitglieder im Landesheimrat Bayern 2021/22 in: Sozialmagazin 3/4 (2022), S. 43.)



Gundis Jansen-Garz

# Mit „Finn“ und „Emma“ informiert, gestärkt und ermutigt

## Das Präventionsprojekt *Kinderschutzparcours*

Wichtige Themen des Kinderschutzes, die in Bezug auf Gewaltprävention bedeutsam sind, lernen 8- bis 12-Jährige beim Training für „Superheld\*innen“ kennen. Anknüpfend an die kindliche Alltagswelt informiert der Kinderschutzparcours Heranwachsende über ihre Rechte, unterstützt Kinder in der Benennung ihrer Gefühle, fördert ihre Selbstbestimmung und ermutigt die jungen Teilnehmenden, sich Hilfe zu holen. Dabei stehen gemeinsames Agieren, Dialog und Mitgestaltung im Vordergrund. Dass die Arbeit mit dem Parcours ein bereicherndes Bildungsangebot für Kinder und Moderator\*innen darstellt, zeigen Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Projekt.

Im Mai 2021 startete das Projekt „Kinderschutzparcours für den ländlichen Raum“ – so der Titel einer Erfolgsgeschichte zur Präventionsarbeit für Kinder. Der Parcours besteht aus fünf 1,20 Meter hohen Pappaufstellern und vier farbigen Arbeits-taschen mit Materialien. Hinzu kommen ein großer Schaumstoffwürfel und Begleithefte für die Kinder, die mit Hilfe des Parcours erfahren, dass sie Rechte haben, wie sie Gefühle ausdrücken können und welche Unterschiede es zwischen guten und schlechten Geheimnissen gibt. Die jungen Teilnehmenden lernen, warum und wie Gewalt eskalieren kann, dass sie Nein sagen dürfen und wo sie sich Hilfe holen können. Im Parcourskoffer und den Materialtaschen steckt jedoch noch viel mehr als auf den ersten Blick zu erwarten ist.

Die beiden Protagonist\*innen des Kinderschutzparcours, Finn und Emma, sollen zwei Kinder in durchschnittlichen Lebenssituationen darstellen. Es geht nicht um das Herausstellen besonderer Fähigkeiten und Merkmale, sondern es soll den Kindern klar sein: Hier geht es um mich! Gemeinsam mit Finn und Emma wird an einem Vor- oder Nachmittag ein „Held\*innentraining“ absolviert, nach dessen Abschluss die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und in ihrer Resilienz gefördert sein sollen. Sie lernen, dass sie selbst entscheiden dürfen, was für sie gut und richtig ist, und sie dies auch sagen können.

Zugegeben, ein ambitioniertes Ziel! Doch die Vielfalt der Methoden, die der Parcours beinhaltet, die Kleingruppen von maximal acht Kindern, die sich mit den Themen auseinandersetzen, diskutieren, fragen, spielen, lachen – und auch nachdenklich sind – macht den Kinderschutzparcours so besonders.

Entwickelt wurde der Parcours 2018 von den Mitarbeiter\*innen der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V., seitdem ist er dort in ständiger Ausleihe.

In NRW lief die erste Projektphase bis Ende April 2022; ein Folgeprojekt wurde vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt und läuft noch bis Ende April 2023.



### Wie der Kinderschutzparcours nach NRW kam

Auf der Suche nach einem Präventionsangebot insbesondere für Kinder im ländlichen Raum ist die Geschäftsstelle der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. auf den Kinderschutzparcours aufmerksam geworden. Beantragt wurde ein Projekt, das 8- bis 12-Jährige außerhalb der urbanen Räume anspricht und präventiv ausgerichtet ist. Neben den bestehenden Maßnahmen, die ergriffen werden, um Kinder besser zu schützen (z. B. Fortbildung pädagogischer Fachkräfte, Erstellen von Schutzkonzepten), ist es wichtig, die Kinder selbst zu stärken und entsprechend zu informieren. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels besteht die Gefahr, dass es immer mehr Angebote für ältere Menschen gibt und Kinder und Jugendliche weniger unterstützt werden. Auch und vor allem in der Krisenzeit durch die Coronapandemie hat sich gezeigt, wie wichtig Unterstützung und Information für Heranwachsende ist, insbesondere zu Kinder- und Jugendschutzthemen.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht nur in ihrer Rolle als Schüler\*innen wahrgenommen werden, die die Aufgabe haben, gute Leistungen zu erbringen. Denn in ihrer Lebensphase geht es um viel mehr: Junge Menschen brauchen Chancen, sich zu entfalten und zu entwickeln. Sie sollten gestärkt werden, über ihre Rechte informiert sein und wissen, wo sie sich in schwierigen Situationen Hilfe holen können.

Unser Eindruck war und ist noch immer, dass es vor allem für 8- bis 12-Jährige noch wenige Präventionsangebote in NRW gibt. Häufig wird bei kleineren Kindern angesetzt oder direkt bei Jugendlichen. Die Kinder der mittleren Altersgruppe im ländlichen Raum sind oft nicht so mobil, dass sie allein in die nächstgrößere Stadt fahren könnten, in der es weitere Angebote oder Anlaufstellen gibt. Daher ist es zielführender, die Kinder(-gruppen) auf dem Land mit Bildungs- und Präventionsangeboten aufzusuchen.

## Inhalte und Themen des Kinderschutzparcours

Der Parcours wird den teilnehmenden Gruppen für etwa eine bis drei Wochen kostenfrei zur Verfügung gestellt, um sich vor Ort anhand der vier Parcoursstationen mit Kinderschutzthemen zu beschäftigen.

Die Durchführung des Parcours moderieren pädagogische Fachkräfte oder ehrenamtliche Gruppenleitungen vor Ort, die durch eine\*n Projektreferent\*in vorab über den Ablauf und die zum Einsatz kommenden Methoden informiert werden. Die Teilnahme an einer solchen Informationsveranstaltung für Moderator\*innen ist Voraussetzung für die Parcoursausleihe.

Ein vorab an die jungen Teilnehmenden ausgegebenes Kinderheft markiert die wesentlichen Inhalte der jeweiligen Station und lässt Platz für eigene Notizen. Nach jeder Station erhalten die Kinder einen Stempel ins Heft.

### Station 1: Kinder haben Rechte

Den Kindern wird hier die UN-Kinderrechtskonvention kurz vorgestellt. Ausgewählte Kinderrechte werden spielerisch erklärt und diskutiert. Aber auch persönliche Standpunkte und Wünsche der jungen Teilnehmenden zur Ausgestaltung und Umsetzung der Kinderrechte werden berücksichtigt.

Für die Arbeit mit dem Parcours werden zehn Kinderrechte ausgewählt, mit denen sich die Kinder intensiver beschäftigen können: Das Recht auf

- Gleichheit
- gewaltfreie Erziehung
- einen eigenen Namen (Identität)



- Zugehörigkeit zu einer Familie
- Information und Mitbestimmung
- Privatsphäre
- Fürsorge und Förderung
- Gesundheit
- Bildung
- Freizeit

### Station 2: Gefühle

Eine intensive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Gefühlen findet an der zweiten Parcoursstation statt. Die Kinder lernen, Gefühle zu benennen, ihre Empathiefähigkeit soll gestärkt und die Wahrnehmung und Kommunikation der eigenen Gefühle soll gefördert und unterstützt werden.

### Station 3: Gewalt, Wut, Macht

Zunächst wird der Begriff „Gewalt“ erklärt, dann lernen die Kinder, verschiedene Gewaltformen zu reflektieren und in Alltagssituationen zu erkennen. Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung soll gestärkt werden.

### Station 4: Nähe und Distanz

Das Bewusstsein für den eigenen Körper und die Achtsamkeit werden geschärft. Das Respektieren anderer wird ebenso erprobt wie unterschiedliche Kommunikationsmöglichkeiten.

### Hilfe holen

An allen Stationen soll gemeinsam mit den Kindern über Handlungsmöglichkeiten in belastenden Situationen gesprochen werden. Mit den Moderator\*innen wird überlegt, welche Personen im Nahfeld der Kinder um Hilfe gebeten werden können. Dazu werden die jungen Teilnehmenden auch auf professionelle Hilfsangebote hingewiesen. In die Helfer\*innenkarte des Kinderheftes tragen die Kinder mögliche Ansprechpersonen ein.

### Durchführung des Projekts und Erfahrungen

Der Parcours war bereits Anfang September 2021 ausgebucht, lediglich zwei Wochen in den Osterferien blieben frei. Das zeigte sehr schnell, wie hoch der Bedarf an Bildungsmaterial in diesem

Themenbereich und für die Altersgruppe der 8- bis 12-Jährigen ist. Auffällig war, dass sich weniger Interessierte aus dem ländlichen Raum meldeten als erwartet, sodass wir auch urbane Gruppen angenommen haben.

Es fanden insgesamt 25 Informationsveranstaltungen für Moderator\*innen statt. Einige Gruppen wurden während der Durchführung von der Projektreferentin besucht. So konnte sie sich ein Bild machen und in direktem Kontakt erleben, wie Kinder auf den Parcours und die Materialien und Methoden reagieren und mit diesen umgehen.

Sowohl die Kinder als auch die pädagogischen Fachkräfte, die den Parcours an den einzelnen Stationen begleitet haben, waren vom Kinderschutzparcours durchweg begeistert. Mit seiner klaren und übersichtlichen Gestaltung und der Vielzahl an wählbaren Methoden stellt der Parcours einen enormen Mehrwert für die Schulsozialarbeit, für Jugendtreffs, die kirchliche Gemeindearbeit und die Kinder- und Jugendverbandsarbeit dar.

Insgesamt konnte der Parcours 28 Mal ausgeliehen werden. Er blieb zwischen drei Tagen und drei Wochen in den Einrichtungen bzw. an den Standorten. Er war somit mehr als 30 Wochen unterwegs und hat über 4.000 Kinder erreicht.

Schulsozialarbeiter\*innen und Lehrer\*innen aus Förderschulen sowie Jugendamtsmitarbeitende zählen zu den häufigsten Anfragenden. Auch Kinder- und Jugendtreffs in städtischer Trägerschaft haben die Ausleihe gebucht. Zwei Gemeinden setzten den Parcours im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung und in KiTas ein. Für den Einsatz bei Kindern im Vorschulalter müssen die Methoden zum Teil stark heruntergebrochen werden, da die Konzeption des Parcours für Kinder ab der zweiten Klasse ausgerichtet ist.

Geografisch waren die Gruppen in ganz NRW verteilt; besonders stark vertreten waren das Sauer- und Siegerland, das Münsterland sowie das Ruhrgebiet.

Rückmeldungen der pädagogischen Kräfte und Ergebnisse einer digitalen Evaluation machten deutlich, dass sowohl Kinder als auch Fachpersonen den Parcours als hilfreiches Bildungsmaterial angenommen haben.

## Eine zweite Runde für das „Held\*innentraining“

Im April 2022 endete die Laufzeit des Projekts. Seit Mai 2022 gibt es ein Folgeprojekt mit ähnlichem Schwerpunkt, sodass Finn und Emma weiter durch NRW ziehen können. Einige Schulen und Gruppen hatten sich direkt wieder um eine Ausleihe beworben, andere sind zum ersten Mal dabei. Ein zweiter Parcours konnte angeschafft werden. Das erleichtert die Ausleihen und ermöglicht es, mehr Informationsveranstaltungen für Moderator\*innen durchzuführen.

## Positive Rückmeldungen

Der Kinderschutzparcours ist in den allermeisten Fällen als ein sehr gut konzipiertes Bildungsmaterial aufgenommen worden. Er bietet Kindern die Möglichkeit, im Rahmen eines themenbezogenen Dialogs auf Augenhöhe an ihre Alltagswelt anzuknüpfen. Es ist niederschwellig angelegt, beinhaltet aber Methoden, die



einen intensiven Austausch ermöglichen und den Kindern Spielraum lassen, eigene Erfahrungen zu schildern und zu diskutieren. Die starke Nachfrage zeigt, dass der Bedarf an kostengünstig einsetzbarem Bildungsmaterial für die Zielgruppe der 8- bis 12-Jährigen hoch ist. Und das sowohl im schulischen Bereich als auch in außerschulischen Bildungskontexten.

Das „Held\*innentraining“ ist als Projekt noch bis Ende April 2023 finanziert. Beide Kinderschutzparcours bleiben der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. erhalten und können nach dem Ablauf des aktuellen Projektzeitraums von allen, die bereits eine Informationsveranstaltung besucht haben, weiterhin ausgeliehen werden. Zusätzlich bemühen wir uns um eine weitere Förderung des Projekts. ■



Gundis Jansen-Garz ist seit 2021 Referentin für das Projekt „Kinderschutzparcours“ bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

## ■ ■ ■ ■ O-TÖNE

*„Ich traue mich manchmal nicht, Ja zu sagen, wenn mir von Verwandten oder Freunden meiner Eltern Essen oder Trinken angeboten wird, weil ich das dann so gierig finde. Obwohl das ja lecker ist und ich auch Hunger habe. Aber die meinen das ja dann eigentlich so, wie sie sagen. Da muss ich auf jeden Fall lernen, das auch anzunehmen.“*

(Ahmed, 12 Jahre)

*„Ich bastele mir zu Hause erstmal ein Schild für mein Zimmer mit ‚Nicht hereinkommen‘, weil ich ein Recht auf meinen eigenen Raum habe.“*

(Mia, 10 Jahre)

Interview mit Gundis Jansen-Garz

# Koffer auf für junge Held\*innen

## Erfahrungen aus der Arbeit mit dem Kinderschutzparcours

Was haben „Superheld\*innen“ mit Prävention zu tun? Wie gelingt Kinderrechtebildung spielerisch und mit Freude? Mit welchen Methoden können Moderator\*innen Kindergruppen ermutigen, über ihre Emotionen zu sprechen? Und wie gehen junge Teilnehmende mit der Frage „Wo beginnt eigentlich Gewalt?“, der Ressourcenmauer und dem Gefühlmemoryspiel um? Im Gespräch mit THEMA JUGEND teilt die Projektreferentin des Kinderschutzparcours Erfahrungen aus ihrer Arbeit und erläutert (geplante) Weiterentwicklungen des „Held\*innentrainings“. Dabei macht sie deutlich, warum der Bedarf an Bildungsangeboten zur Stärkung Heranwachsender so hoch ist.

► **Der Kinderschutzparcours wurde vor vier Jahren von der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. entwickelt. Inzwischen ist der Parcourseinsatz in NRW um ein weiteres Jahr verlängert worden. Was macht den Erfolg des „Held\*innentrainings“ aus?**

Der Kinderschutzparcours ist ein Bildungsprojekt, das sich mit wenig Aufwand umsetzen lässt. Die fünf Aufsteller und die dazu passenden Taschen sind relativ klein und handlich und beinhalten eine Vielzahl an Methoden und Ideen. Die Kinder beschäftigen sich intensiv mit ihrer eigenen Situation und haben Spielraum, ihre Erfahrungen zu schildern und zu diskutieren.

Das Projekt ist über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW finanziert, die Parcoursausleihe ist kostenlos und mit hohem Service – etwa Transport, Auffüllen der Materialien, jederzeit Rücksprachemöglichkeiten mit der Projektreferentin – verbunden. Das erleichtert den durchführenden Personen die Arbeit. Und bei häufigen Unterbesetzungen in der Schulsozialarbeit, der OGS und anderen Trägern ist das ein entscheidendes Kriterium.

**Als Projektreferentin sind Sie seit anderthalb Jahren mit dem Kinderschutzparcours in NRW unterwegs. Dabei verantworten Sie mehr als die Organisation, die Absprachen zur Ausleihe und die Informationsveranstaltungen für zukünftige Moderator\*innen. Wie hat sich Ihre Arbeit mit und am Kinderschutzparcours weiterentwickelt?**

Am Anfang bin ich selbst ins sogenannte kalte Wasser gesprungen und habe mich zunächst mit den Inhalten und dem Aufbau des Parcours beschäftigt. Nach und nach konnte ich, so glaube ich jedenfalls, das Projekt mitprägen, indem ich die Informationsveranstaltungen selbstständig gestaltet und Schwerpunkte gesetzt habe. Ein bisschen bin ich die Frau mit den bunten Taschen, die eine Vielzahl von Möglichkeiten und Materialien mitbringt und anbietet. Dabei lasse ich auch zu, dass meine bevorzugten Methoden vielleicht bei den pädagogischen Fachkräften nicht unbedingt an erster Stelle stehen. Eine Rückmeldung, die ich erhalten habe, war: „Man merkt richtig, dass Sie den Kinderschutzparcours als ‚Ihr Kind‘ ansehen“. Das zeigt, dass ich mich mit dem Parcours identifiziere und dahinterstehe, wobei ich durchaus noch Potenzial zu seiner Weiterentwicklung erkenne.



**Wie sind Ihre Erfahrungen mit dem Kinderschutzparcours im sogenannten ländlichen Raum? Warum sind gerade diese Standorte wichtig zu bedienen?**

Das Projekt lautete von Beginn an „... im ländlichen Raum“, weil genau dort die Anlaufstellen für Kinder spärlich gesät sind. Und wir wollten diese Lücke etwas verkleinern, indem wir die Kinder mit Hilfe des Parcours stärken und ihnen Hilfemöglichkeiten aufzeigen. Die Nachfragen kamen dann nicht nur aus der ländlichen Gegend, auch im urbanen Gebiet ist der Bedarf groß. Wir haben daraufhin auch städtische Einrichtungen einbezogen.

**Gab oder gibt es besondere Herausforderungen bei der Umsetzung des Projekts?**

Ja, die gab es natürlich. Die Nachfragen kamen zu Beginn in sehr hoher Frequenz, so dass ich ein logistisches Problem hatte, die Termine zu koordinieren. Außerdem hatte ich im ersten Jahr nur einen Parcours zur Verfügung und wenn dieser ausgeliehen war, konnte ich keine Informationsveranstaltungen durchführen. Das war nicht immer einfach. Im zweiten Jahr mit zwei Parcours ist es nun deutlich leichter.

**Haben Sie oder die Moderator\*innen eine „Lieblingsstation“?**

Meine persönliche Lieblingsstation ist die zu Gefühlen. Die Umfrage, die wir gemacht haben, zeigt, dass sowohl die Kinder als auch die Moderator\*innen das ebenso sehen. Für die Kinder ist es oft das erste Mal, dass sie sich so intensiv mit Gefühlen, vor allem



mit der Verbalisierung von Gefühlen beschäftigen. Oft kennen sie kaum Begriffe zu dem, was in ihnen vorgeht und das lernen sie beim Parcours.

**Welche Tipps erhalten Kinder konkret zum Thema „Hilfe holen“? Wie werden sie durch die Parcoursarbeit darin bestärkt, Probleme nicht mit sich allein ausmachen zu müssen?**

Genau das ist der große Mehrwert dieses Bildungsmaterials im Vergleich zu vielen anderen. Dies ist ein Qualitätsmerkmal, weshalb auch der Besuch der Informationsveranstaltung verpflichtend für die Moderator\*innen ist. Der Verweis auf Möglichkeiten der Hilfe bei Notfällen steht im Fokus der Parcoursarbeit. Die Kinder machen sich Gedanken und Notizen, wo sie Hilfe finden können. Im Kinderheft trennen sie im Anschluss an den Durchlauf eine Karte mit Namen und Telefonnummern heraus, die sie ansprechen können, falls es ihnen nicht gut geht. Die Idee der sogenannten Ressourcenmauer, in die Orte, Personen, Tiere oder ähnliches eingetragen werden, die Kraftspender\*innen sein können, wird gut angenommen. Das ist ein niedrigschwelliges Angebot, das dennoch große Wirkung erzielen kann.

**Welche Erfahrungen, Reaktionen und Rückmeldungen von Kindern und Erwachsenen haben Sie bei oder nach den Einsätzen des Parcours am meisten überrascht? Haben sich daraus Impulse für eine Weiterentwicklung des „Held\*innentrainings“ ergeben?**

Laut Rückmeldung der Moderator\*innen gibt es in fast jedem Durchlauf sogenannte Triggersituationen: Bei einigen Kindern wurde das dringende Bedürfnis geweckt, über zurückliegende unangenehme Erfahrungen zu sprechen oder sich nach der Arbeit mit dem Kinderschutzparcours einer pädagogischen Fachkraft anzuvertrauen. Das ist erschreckend und gut zugleich, denn so kann den Kindern geholfen werden. Moderator\*innen müssen hier sensibel und situationsangemessen reagieren. Die Aufgabe pädagogischer Fachkräfte besteht dann darin, Kindern die bestmögliche Hilfestellung zu geben und – falls nötig – die jungen Teilnehmenden und ihre Bezugspersonen auf weitergehende Beratungsangebote hinzuweisen.

Überrascht haben mich bei den Informationsveranstaltungen die Ansichten einiger pädagogischer Fachkräfte hinsichtlich gewaltfreier Erziehung. Es kamen z. B. ernsthafte Diskussionen auf, ob ein Klaps auf den Po eines Kindes Gewalt sei oder nicht. Da dachte ich, wir seien bereits weiter in der Umsetzung des Kinderrechts auf gewaltfreie Erziehung. Auch, dass es ein Unterschied sei, ob ein Junge einem Mädchen in den Po kneift oder ein Mädchen einem Jungen, war überraschend. Reaktionen bezüglich der Methoden oder der Gestaltung des Parcours kamen immer wieder. Es sind Defizite in der Darstellung der Diversität der Figuren Finn

und Emma (als weiße Kinder ohne Einschränkungen) erkennbar. Bei einer Neuauflage des Parcours sollte diese Darstellung verändert werden.

**Aus der intensiven Arbeit zu Kinderrechten und Prävention können wertvolle Erfahrungen für den Kinderschutz abgeleitet werden. Welche Erkenntnisse möchten Sie unbedingt mit pädagogischen Fachkräften und Institutionen teilen?**

Da fällt mir sofort die noch lückenhafte Information der Altersgruppe der 8- bis 12-Jährigen über Kinderrechte ein. Außer an ausgewiesenen Kinderrechtsschulen<sup>1</sup> wird dieses Thema in der Grundschule nicht oder nur unzureichend behandelt. Auch die Schwierigkeiten der Kinder beim Ausdrücken und bei der Kommunikation über Gefühle sowie die fehlende Einschätzung, wann Gewalt beginnt, scheinen mir wesentliche Merkmale zu sein, die pädagogisch aufgearbeitet werden sollten. Auf diese Weise kann das „Held\*innentraining“ innerhalb der Bildungs- und Präventionsarbeit in NRW einen Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz leisten.

**Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen!**

*Das Interview führte Lea Kohlmeier. ■*

**Anmerkung**

<sup>1</sup> Das NRW-Landesprogramm Kinderrechtsschulen unterstützt Schulen dabei, ihre pädagogische Praxis an der UN-Kinderrechtskonvention auszurichten. Ziel ist es, eine partizipative, inklusive und diversitätsbewusste Lernumgebung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Entwickelt wurde das Programm mit dem Ministerium für Schule NRW, UNICEF Deutschland und EDUCATION Y. Über 150 Schulen haben sich seit 2015 auf den Weg zur Kinderrechtsschule gemacht.



*Gundis Jansen-Garz ist seit 2021 Referentin für das Projekt „Kinderschutzparcours“ bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.*

■■■■■ O-TÖNE

*„Das mit Nähe und Distanz war cool – wenn alle so auf einen zugelaufen kommen.“*

(Marie, 8 Jahre)

*„Der Finn hat Angst vor Corona.“*

(Darius, 10 Jahre, zu einem Foto im Gefühlememoryspiel)

*„Ich habe gelernt, dass meine Wohlfühlzone mir gehört und ich Stopp sagen darf, wenn jemand hineinwill.“*

(Tessa, 11 Jahre)

Hannah Nicklas / Linda Zaiane

# Kinderrechte ins Grundgesetz – jetzt erst recht!

## Umsetzung der UN-Konvention auch in Krisenzeiten sicherstellen

Das Vorhaben der Bundesregierung zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz trifft auf breite gesellschaftliche Unterstützung. Der folgende Beitrag erläutert, warum diese Maßnahme für eine generationengerechte Gesellschaft dringend notwendig ist und welche günstigen Auswirkungen sie auf das Leben und Auswachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland haben kann.

▶ Vor knapp einem Jahr hat sich die neue Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz zum Ziel gesetzt. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention“<sup>1</sup>. Damit würde die Bundesregierung einen Meilenstein bei der Umsetzung der Kinderrechte erreichen. Denn obwohl Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) im April 1992 ratifiziert hat, besteht immer noch ein großes Umsetzungsdefizit in Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung. Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hat dies schmerzlich verdeutlicht. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wurden bei vielen sie betreffenden Entscheidungen nicht ausreichend berücksichtigt und sie selbst nur sehr selten daran beteiligt. Dies darf sich angesichts der Herausforderungen, denen wir uns als Gesellschaft aktuell gegenübersehen, nicht wiederholen! Umso dringender ist es daher, die Kinderrechte so schnell wie möglich im Grundgesetz zu verankern, um ihre Umsetzung auch in Krisenzeiten sicherzustellen.

### Warum wir explizite Kinderrechte im Grundgesetz brauchen

Die Kinderrechte nach der UN-KRK sind in Deutschland geltendes Recht. Doch als völkerrechtlicher Vertrag steht die UN-KRK – wie ein einfaches Bundesgesetz – unter dem Grundgesetz. Das Grundgesetz selbst berücksichtigt die Kinderrechte bisher nur unzureichend. Kinder werden dort zwar im Rahmen von Artikel 6 erwähnt, jedoch nur als Erziehungsobjekt der Eltern und nicht als eigenständige Träger\*innen von Rechten. Spezifische Kinderrechte müssen bisher kompliziert durch eine völkerrechtsfreundliche Auslegung des Grundgesetzes hergeleitet werden. Zu Recht hat der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes die Tendenz von Staaten kritisiert, die Kinderrechte zu übersehen, wenn sie nicht besonders erwähnt werden. Daher rät er, sie explizit in Gesetzen und insbesondere in der Verfassung zu verankern. In den im September 2022 veröffentlichten „Abschließenden Bemerkungen“ zum 5. und 6. Staatenbericht mahnte der Ausschuss die Bundes-



regierung erneut an, ihre „Bemühungen zu verstärken, die Rechte des Kindes explizit in das Grundgesetz aufzunehmen“<sup>2</sup>.

Kinder sind zwar nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Grundrechtsträger\*innen. Doch dieselben Gründe, die die Staatengemeinschaft dazu veranlassten, eine eigene Konvention für Kinder zu verabschieden, obwohl es bereits internationale menschenrechtliche Verträge gab, sprechen auch dafür, neben den für alle Menschen geltenden Grundrechten besondere Rechte für Kinder in der Verfassung zu verankern. Im Gegensatz zu Erwachsenen können Kinder ihre Rechte nicht selbst einfordern und verteidigen. Bei der Umsetzung ihrer Grundrechte sind sie auf den besonderen Schutz, die Förderung und ihre Beteiligung durch die Gesellschaft angewiesen.

Auch 30 Jahre nach der Ratifikation der UN-KRK werden die Rechte von Kindern in der Politik und vor allem in der Gerichts- und Verwaltungspraxis nicht ausreichend beachtet.<sup>3</sup> Dabei ist alle Staatsgewalt gemäß Art. 1 Abs. 3 GG i.V.m. Art. 20 Abs. 3 GG an die Grundrechte gebunden und damit bereits verpflichtet, die implizit herleitbaren Kindergrundrechte zu berücksichtigen. Eine Verankerung im Grundgesetz würde sowohl den Bekanntheitsgrad der Kinderrechte erhöhen als auch dazu führen, dass

Kindesinteressen bei allen politischen und rechtlichen Entscheidungen mitgedacht werden müssen. Aufgrund der Strahlkraft des Grundgesetzes – unserer höchsten Werteordnung – würde dies auch bei der Auslegung aller darunter stehenden Gesetze zutreffen. Eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz würde so zu mehr Rechtssicherheit und besserer Anwendbarkeit führen. Die Auswirkungen gingen dabei weit über das Familien- sowie Kinder- und Jugendhilferecht hinaus und würden bspw. die Beachtung von Kinderrechten in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, die vorrangige Berücksichtigung kinderrechtlicher Belange bei Bauvorhaben und kindgerechte Haushaltsplanungen stärken.<sup>4</sup>

## Der lange Weg zu Kinderrechten im Grundgesetz

Die öffentliche Debatte um die Verankerung expliziter Kinderrechte im Grundgesetz ist fast so alt wie die UN-KRK selbst. Zumindest seit der Ratifikation durch Deutschland wird in Zivilgesellschaft und Politik diskutiert, den Kinderrechten durch Aufnahme in die Verfassung einen höheren Rang einzuräumen. Bereits 2006 fand eine öffentliche Anhörung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages unter dem Titel „Kinderrechte in die Verfassung“ statt, bei der sich die versammelten Expert\*innen fast einmütig für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz aussprachen. Es folgten zahlreiche Gesetzentwürfe und Entschließungsanträge in Bundestag und Bundesrat.<sup>5</sup>



Erstmals als Ziel der Bundesregierung definiert wurde die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz im Koalitionsvertrag von 2018 zwischen CDU/CSU und SPD. Nach der Vorlage des Referentenentwurfs im November 2019 dauerte es allerdings bis Januar 2021, bis sich die Bundesregierung auf einen Gesetzentwurf einigte.<sup>6</sup> Dieser stieß jedoch auf starke Kritik<sup>7</sup> und am 8. Juni 2021 scheiterten die Verhandlungen zur von der Großen Koalition vereinbarten Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.

## Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“

Das Deutsche Kinderhilfswerk und viele andere politische und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen hatten zwar den Vorstoß der letzten Bundesregierung zur Grundgesetzänderung begrüßt, hielten den Formulierungsvorschlag aber für unzureichend, um Deutschlands Verpflichtungen unter der UN-KRK zu erfüllen. Dies

betraf insbesondere Formulierungen zum Kindeswohl sowie zum Recht auf Beteiligung, die hinter die Vorgaben der UN-KRK und auch hinter die geltende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zurückfielen. Somit bedeutete die Formulierung keine effektive Stärkung der Kinderrechte, sondern barg sogar das Risiko eines Rückschritts.<sup>8</sup>

Daher startete das Aktionsbündnis Kinderrechte<sup>9</sup> – bestehend aus dem Deutschen Kinderhilfswerk, dem Kinderschutzbund und UNICEF Deutschland in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind – die Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“. In einem Appell forderte das Bündnis gemeinsam mit über 100 Partnerorganisationen entscheidende Verbesserungen am Gesetzentwurf<sup>10</sup>.

## Die Kinderrechte in der Coronapandemie

Das Scheitern der Verhandlungen war ein herber Dämpfer für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Deutschland – gerade inmitten der Coronapandemie, in der Familien ohnehin wenig Unterstützung erfahren hatten. Kinder und Jugendliche mussten deutlich weitreichendere Einschnitte in ihre Rechte und ihre Lebenswelt hinnehmen als die Mehrheit der Erwachsenen. Durch Schließungen der Schulen, Kitas und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe waren Familien lange Zeit auf sich allein gestellt und hohen Belastungen ausgesetzt. Die Rechte von Kindern wurden dadurch massiv eingeschränkt, darunter ihr Recht auf Förderung und Entwicklung (Art. 6 UN-KRK), ihr Recht auf Bildung (Art. 28 UN-KRK) und ihr Recht auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Art. 31 UN-KRK). Vor allem aber wurden Entscheidungen, die ihr Leben maßgeblich betrafen, oft ohne ihre Beteiligung getroffen und fielen häufig zu ihren Ungunsten aus. Das Kindeswohl wurde dabei nicht vorrangig berücksichtigt (Art. 3 UN-KRK) und ihr Recht auf Beteiligung (Art. 12 UN-KRK) nicht gewährleistet.

## Kinderrechte krisensicher verankern

So weitreichende Verletzungen der Kinderrechte wie in der Coronapandemie dürfen sich nicht wiederholen. Mit der aktuellen Energiekrise und der hohen Inflation stehen wir als Gesellschaft erneut vor großen Herausforderungen. Kinder und Jugendliche dürfen dabei jedoch nicht wieder die Leidtragenden sein! Eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz würde Bund, Länder und Kommunen z. B. stärker in die Pflicht nehmen, die Finanzierung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien (z. B. Familienzentren oder Jugendfreizeiteinrichtungen) auch bei angespannter Haushaltslage sicherzustellen.

Eine Formulierung zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz muss dabei unbedingt den Vorgaben der UN-KRK gerecht werden. Sie muss zum einen die Grundprinzipien der UN-KRK, also den Kindeswohlvorrang (Art. 3 UN-KRK), das Entwicklungsrecht bzw. kindgerechte Lebensbedingungen (Art. 6 KRK) und das Recht auf Beteiligung (Art. 12 KRK), zum anderen gemäß der UN-KRK die Unterteilung in Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte enthalten.

Es ist sehr zu begrüßen, dass sich die aktuelle Bundesregierung im Koalitionsvertrag zur Ausrichtung an den Vorgaben der UN-KRK bekannt hat. Sie muss jedoch auch ihre Anstrengungen verstärken, um die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat für die Grundgesetzänderung zu erreichen. Die

Unterstützung in der Bevölkerung hat sie bereits: In einer repräsentativen Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerkes für den Kinderreport 2022 hielten 94 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen und 84 Prozent der Erwachsenen die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz für sinnvoll, um die Interessen junger Menschen zukünftig besser zu berücksichtigen.<sup>11</sup> Damit bewerteten die Befragten Kinderrechte im Grundgesetz als wichtigste Maßnahme für eine generationengerechte Politik in Deutschland. ■



## Anmerkungen

- 1 Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP); <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059c-c353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> (Stand 09.11.2022).
- 2 Vgl. Abschließende Bemerkungen des Kinderrechtsausschusses der Vereinten Nationen vom 23. September 2022; [https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CRC/Shared%20Documents/DEU/CRC\\_C\\_DEU\\_CO\\_5-6\\_50278\\_E.pdf](https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CRC/Shared%20Documents/DEU/CRC_C_DEU_CO_5-6_50278_E.pdf) (Stand 09.11.2022).
- 3 Hofmann, Rainer/Donath, Philipp B.: Gutachten bezüglich der ausdrücklichen Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz nach Maßgabe der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention; [https://kinderrechte-ins-grundgesetz.de/wp-content/uploads/2018/02/DKHW\\_Gutachten\\_KRIGG\\_Hofmann\\_Donath.pdf](https://kinderrechte-ins-grundgesetz.de/wp-content/uploads/2018/02/DKHW_Gutachten_KRIGG_Hofmann_Donath.pdf) (Stand 09.11.2022).
- 4 Zu konkreten Beispielen, wie sich Kindergrundrechte auf das Leben von Kindern auswirken können, siehe auch den Erklärfilm des Aktionsbündnisses Kinderrechte; <https://kinderrechte-ins-grundgesetz.de/> (Stand 09.11.2022).
- 5 Zu parlamentarischen Vorgängen von 2010 bis 2017 siehe Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags (Hrsg.): Dokumentation Kinderrechte im Grundgesetz. Zur Grundrechtsträgerschaft von Kindern. Berlin 2017, S. 3 ff; <https://www.bundestag.de/resource/blob/546632/90938e5f730633813307380070b8bcd8/WD-3-242-17-pdf-data.pdf> (Stand 09.11.2022).
- 6 Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Berlin 2021; [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE\\_Kinderrechte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_Kinderrechte.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (Stand 09.11.2022).
- 7 Siehe bspw. die Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins von Januar 2021; <https://anwaltverein.de/de/newsroom/sn-13-21-kinderrechte-ins-grundgesetz> oder die Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte von Dezember 2019; [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahme\\_DIMR\\_zum\\_RefE\\_KiGG.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahme_DIMR_zum_RefE_KiGG.pdf) (Stand 09.11.2022).
- 8 Vgl. auch Heilmann, Editorial ZJK 2/2021; Lemmert, Miariam: Das Kinderrechte-die-nichts-ändern-(sollen)-Gesetz: Sprache und Standort. In: Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht – JuWissBlog 6 (2021); <https://www.juwiss.de/06-2021/> (Stand 09.11.2022).
- 9 Zum Aktionsbündnis Kinderrechte siehe <https://kinderrechte-ins-grundgesetz.de/> (Stand 09.11.2022).
- 10 Appell „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!"; [https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1\\_Unsere\\_Arbeit/1\\_Schwerpunkte/2\\_Kinderrechte/2.17\\_Kinderrechte\\_ins\\_Grundgesetz/Appell\\_Kinderrechte\\_ins\\_Grundgesetz\\_-\\_aber\\_richtig\\_17-05-21.pdf](https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.17_Kinderrechte_ins_Grundgesetz/Appell_Kinderrechte_ins_Grundgesetz_-_aber_richtig_17-05-21.pdf) (Stand 09.11.2022).
- 11 Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Kinderreport Deutschland 2022. Rechte von Kindern in Deutschland: Generationengerechte Politik gemeinsam mit und im Interesse von Kindern. Berlin 2022; [https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1\\_Unsere\\_Arbeit/1\\_Schwerpunkte/2\\_Kinderrechte/2.2\\_Kinderreport\\_aktuell\\_und\\_aeltere/Kinderreport\\_2022/DKHW\\_Kinderreport\\_2022.pdf](https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.2_Kinderreport_aktuell_und_aeltere/Kinderreport_2022/DKHW_Kinderreport_2022.pdf) (Stand 09.11.2022).



*Hannah Nicklas ist Projektleiterin in der Abteilung Politische Kommunikation des Deutschen Kinderhilfswerkes. Sie hat einen Masterabschluss (M.A.) in European Studies und ist seit 2020 beim Deutschen Kinderhilfswerk tätig. Der Fokus ihrer Arbeit liegt auf der Überwindung von Kinderarmut und auf gleichen Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche.*

*Linda Zaiane ist Leiterin der Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerkes. Sie ist Volljuristin und hat einen European Master (E.M.A.) in Human Rights and Democratisation. Sie hat über 10 Jahre Erfahrung in der Arbeit für Kinderrechte in Europa und Afrika und ist seit 2017 beim Deutschen Kinderhilfswerk tätig.*

## Aktionsbündnis Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit 1992. Jedoch steht die Aufnahme der Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz noch immer aus. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen werden bei vielen wichtigen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung zu wenig berücksichtigt.

Seit 1994 setzt sich das Aktionsbündnis Kinderrechte – *Deutsches Kinderhilfswerk, Der Kinderschutzbund, UNICEF Deutschland* in Kooperation mit *Deutsche Liga für das Kind* – für die vollständige Umsetzung der Kinderrechte ein und fordert deren Aufnahme ins Grundgesetz.

## ■ ■ ■ ■ ■ O-TON

*„Ein Beispiel wäre, dass ihr uns nicht so oft vergesst. Wie [...] in der Pandemie, bei der Klimakrise oder der Bildung. Und ich finde, dass für jeden die gleichen Rechte gelten sollten. Und niemand sollte in Armut leben. Deswegen fordere ich Sie, Herr Scholz, auf, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Denn an Gesetze muss man sich halten.“*

(Ella, 12 Jahre, ehem. Mitglied der Kinderjury für den KIKA Award)





Kath. LAG / BDKJ NRW

## Kinder schützen

**Information für haupt- und ehrenamtliche Gruppenleitungen in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit**

Die Rechte von Kindern zu stärken und Kindeswohlgefährdungen entgegenzuwirken, ist ein zentrales Anliegen der kirchlichen Jugendarbeit. Daher haben die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. und der BDKJ NRW e.V. diese Hand-

reichung in einer überarbeiteten Auflage veröffentlicht. Durch sie sollen sowohl Sachinformationen als auch Anregungen gegeben werden, wie mit dieser Problemlage umgegangen werden kann. Es werden praktische Anregungen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen gegeben und Anlaufstellen benannt, die eine fortführende Beratung gewährleisten können.

Die vorliegende sechste Auflage wurde von Ilka Brambrink (Kath. LAG) und Matthias Kornowski (BDKJ Paderborn) nach der Vorlage der Autorin, Dr. Claudia Bundschuh (Vertretungsprofessur für Pädagogik des Kindes- und Jugendalters an der Fachhochschule Niederrhein) vollständig inhaltlich überarbeitet. Zudem erscheint sie auch optisch in einem neuen, frischen Gewand.

**Broschüre, 32 Seiten, 0,40 Euro (zzgl. Versand), Düsseldorf / Münster 2020.**

**Bestellungen per E-Mail an [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de) oder kostenfrei als PDF unter <http://thema-jugend.de/publikationen/sonstige-arbeitshilfen-und-buecher/kinder-schuetzen/>.**



Ingo Richter / Lothar Krappmann / Friederike Wapler (Hrsg.)

## Kinderrechte

**Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts**

In der öffentlichen Debatte über die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz wird oft gesagt, die Rechte der Kinder seien bereits umfassend im deutschen Recht gesichert. Was aber sind „Kinderrechte“? Was sagt die UN-Kinderrechtskonvention? Wie waren sie bisher im deutschen Recht verankert und wo gibt es Änderungsbedarf?

Fünfzehn ExpertInnen aus verschiedenen Rechtsbereichen (Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Medien, Migration, Gesundheit, Behinderung, Datenschutz, Kriminalität, Partizipation u.a. m.) geben in diesem Handbuch darauf eine abgewogene Antwort. Das Handbuch richtet sich sowohl an Rechts- und SozialwissenschaftlerInnen als auch insbesondere an diejenigen, die in der Praxis mit der Verwirklichung der Kinderrechte befasst sind. Es erläutert den grund- und menschenrechtlichen Rahmen für diese Arbeit und zeigt Gestaltungsspielräume für politische Entscheidungen und fachliche Praxis auf.

Fünfzehn ExpertInnen aus verschiedenen Rechtsbereichen (Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Medien, Migration, Gesundheit, Behinderung, Datenschutz, Kriminalität, Partizipation u.a. m.) geben in diesem Handbuch darauf eine abgewogene Antwort. Das Handbuch richtet sich sowohl an Rechts- und SozialwissenschaftlerInnen als auch insbesondere an diejenigen, die in der Praxis mit der Verwirklichung der Kinderrechte befasst sind. Es erläutert den grund- und menschenrechtlichen Rahmen für diese Arbeit und zeigt Gestaltungsspielräume für politische Entscheidungen und fachliche Praxis auf.

**572 Seiten, 58,- Euro, ISBN: 978-3848754311, Nomos, Baden-Baden 2020.**



TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.

## Starke Familien haben starke Töchter

**Elternbroschüre in acht Sprachen**

Die Broschüre „Starke Familien haben starke Töchter“ zum Thema „Zwangsverheiratung und Frühehen“ ist in acht Sprachen erschienen und bietet Eltern

und Familien Informationen zu den Fragen:

Ab welchem Alter darf man in Deutschland heiraten?

Was können die Folgen sein, wenn ich meine Tochter minderjährig verheirate?

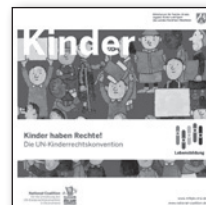
Wann spricht man von einer Zwangsverheiratung?

Und was sagen die Religionen dazu?

Diese und weitere Aspekte werden in der Broschüre in sensibler und leicht verständlicher Sprache erläutert. Die Broschüre ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Romanes und demnächst auch in Farsi erhältlich. Sie ist im Rahmen des von Aktion Mensch geförderten Schultheaterprojektes „Mein Herz gehört mir! – Gegen Zwangsverheiratung und Frühehen“ erstellt worden.

Die Broschüre kann kostenfrei bestellt oder als PDF heruntergeladen werden.

**<https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/gewalt-im-namen-der-ehre/aktuelles/5227-elternbroschue-re-starke-familien-haben-starke-toechter-in-8-sprachen-2>**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Migration NRW

## Kinder haben Rechte!

**UN-Kinderrechtskonvention in kindgerechter Sprache**

Kinder und Jugendliche haben das Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen und in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert zu werden. Dazu gehört auch der Schutz vor Verwahrlosung, Misshandlung und Gewaltausübung. So formuliert es die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989.

Nordrhein-Westfalen bekennt sich zu seiner besonderen Verantwortung für Kinder und Jugendliche und hat die Rechte der Kinder bereits 2002 in die Landesverfassung aufgenommen. Politik und Gesellschaft müssen dafür sorgen, dass Kinder ihre Rechte im Alltag tatsächlich wahrnehmen und durchsetzen können. Sie haben die Aufgabe, die Rechte der Kinder zu stärken.

Damit Kinder sich besser über ihre Rechte informieren können, hat Nordrhein-Westfalen die Broschüre zum 10. Jahrestag (1999) Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention herausgegeben und in den folgenden Jahren mehrmals neu aufgelegt. In der 52-seitigen Broschüre ist der Text der Konvention kindgerecht übersetzt.

**Die Broschüre steht zur Verfügung unter [https://www.mk-jfgfi.nrw/sites/default/files/documents/mfkjks-broschuere\\_kinder\\_haben\\_rechte.pdf](https://www.mk-jfgfi.nrw/sites/default/files/documents/mfkjks-broschuere_kinder_haben_rechte.pdf).**



Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.)

## Kinderrechte in Deutschland

### Interdisziplinäre Perspektiven auf Errungenschaften und Herausforderungen kinderrechtlicher Arbeit in Deutschland

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich seit 50 Jahren in den vielfältigsten Gesellschafts- und Themenbereichen für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und ein kindgerechtes Deutschland ein.

Diese Festschrift würdigt diesen Einsatz und versammelt Akteur\*innen, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, unser Land kindgerechter zu gestalten und den Rechten und Interessen von Kindern langfristig zu der ihnen zustehenden vorrangigen Berücksichtigung zu verhelfen. Die Themen sind: die UN-Kinderrechtskonvention, Gerechtigkeitsdefizite, Kinderinteressen in der kommunalen und nationalen politischen Praxis, Perspektiven des Kinderschutzes, Kinderrechte in medialen Räumen, Stadtentwicklung, Familie sowie Kindheit unter Migrationsbedingungen.

**120 Seiten, 18,- Euro, ISBN: 978-3968480657,  
Kopaed, München 2022.**



Antje Lehbrink

## Kinderrechte konkret

### Arbeitsblätter und anschauliche Fallbeispiele zum Anregen und Aktivwerden für die Klassen 7-10

Von Kinderrechten haben die meisten Schüler und Schülerinnen schon einmal gehört, wirklich greifbar sind sie aber für die wenigsten. Deshalb schlagen diese

Arbeitsblätter die Brücke von trockenen Paragraphen in die alltägliche Lebenswelt der Jugendlichen.

Was hat das Recht auf Privatsphäre mit Datenschutz im Internet zu tun? Wieso ist es vom Recht auf eine eigene Meinung eigentlich gar kein so großer Schritt zur Fridays for Future-Bewegung? Und wie passen Fake News und das Recht auf Information zusammen? Diesen und vielen weiteren Fragen gehen die Schüler und Schülerinnen mithilfe der abwechslungsreichen und aktivierenden Aufgaben auf den Grund. So entwickeln sie ein Gespür für ihre Rechte und dafür, wo diese eventuell verletzt werden. Dabei veranschaulichen reale Fallbeispiele – zur Verfügung gestellt vom KRF (KinderRechteForum) – drängende Themen, wie Kinderarmut, Missbrauch oder Diversität. Außerdem machen heldenhafte Geschichten Mut und die weiterführenden Tipps und Anlaufstellen zeigen den Jugendlichen Handlungsmöglichkeiten auf, um ihre Rechte einzufordern und durchzusetzen.

Egal ob Sie nur einzelne Kopiervorlagen zu einem bestimmten Recht nutzen oder mit dem Material eine ganze Projektwoche zum Thema gestalten – in diesem Band werden Kinderrechte endlich ganz konkret.

**128 Seiten, 21,99 Euro, ISBN: 978-3834648945,  
Verlag an der Ruhr, Mülheim a. d. Ruhr 2022.**



SOS-Kinderdorf Campus

## Thema Kinderrechte

Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufen I und II

Das Bildungsprogramm von SOS-Kinderdorf Campus gibt Lehrkräften kostenfrei Schulungsmaterial für die Sekundarstufen I und II an die Hand, mit dem sich Jugendliche im Unterricht mit gesellschaftsrelevanten Themen auseinandersetzen können: SchülerInnen verschiedener Jahrgangsstufen erhalten wertvolle Einblicke in das Leben benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Angelehnt an den Lehrplan werden Lehrkräfte mit altersgerechten Bildungsangeboten zu den Themen Familie, Kinderrechte, soziales Engagement und gesellschaftliche Verantwortung unterstützt.

Die Unterrichtsmodule können für eine oder zwei Einheiten à 45 Minuten verwendet werden und eignen sich für die Fächer Deutsch, Politik und Wirtschaft, Sozialkunde, Gemeinschaftskunde, Werte und Normen, Religion, Ethik oder Philosophie. Sie beinhalten verschiedene Materialien, die Lehrkräfte in den Unterricht integrieren können.

Mit „Thema Kinderrechte“ erfahren SchülerInnen, welche Rechte Kinder und Jugendliche in Deutschland und in der Welt haben und wie die Kinderrechte entstanden sind. SchülerInnen werden darin gestärkt, Kinderrechte einzufordern und zu leben.

**Die Materialsammlung steht zur Verfügung unter <https://www.sos-kinderdorf-campus.de/resource/blob/134882/6381f5b59f03c2ad72f266d99e44a992/sos-kinderdorf-ue-kinderrechte-data.pdf>**



Marie Murray / Hanane Kai

## Gleiches Recht für alle!

### Sachbilderbuch über Menschenrechte und Gleichberechtigung

Jedes Land hat seine eigenen Gesetze und Rechte. Doch es gibt Rechte, die allen Menschen zustehen! Dieses Sach-

bilderbuch erklärt die Menschenrechte anschaulich und verständlich.

Das 8. Buch in der Reihe Weltkugel wurde verfasst zum gemeinsamen Lesen, Betrachten und als Grundlage für Gespräche über das Thema „Menschenrechte“. Mit Beispielen aus dem Alltag von Kindern und einem Glossar für die wichtigsten Begriffe. Illustriert von Hanane Kai, übersetzt von Kristina Petersen.

Die Bilderbücher der Weltkugelreihe beschreiben schwierige Themen mit klaren Worten. So finden auch kleinere Kinder einen Einstieg in die Themen „Klimawandel“, „Globale Konflikte“, „Armut“ u. a. Aneinandergelegt bilden die Buchcover eine Weltkugel.

Geeignet ist das Buch für Kinder ab 5 Jahren.

**32 Seiten, 11,- Euro, ISBN: 978-3522305891, Gabriel Verlag,  
Stuttgart 2021.**



Jörg Maywald

## Kinderrechte

### Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende, Seminare

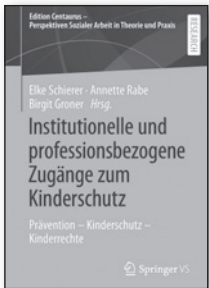
Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden.

Sie stehen jedem Kind zu, einfach weil es ein Kind ist. In der Kita wirkt sich der Kinderrechtsansatz auf das Leitbild und das Konzept, die Gestaltung des Alltags, die pädagogischen Angebote, den Umgang mit Konflikten und Beschwerden und die Zusammenarbeit mit den Eltern aus. Die Themenkarten eignen sich sowohl für die Ausbildung und Weiterbildung als auch für die Vermittlung des Themas auf Elternabenden.

Welche Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung haben Kinder? Auf welche Weise können Kinder ihre Rechte kennenlernen? Was tun, wenn die Rechte eines Kindes verletzt wurden? Welche Möglichkeiten bestehen, Kinderrechte durchzusetzen oder einzuklagen? Wie können die Eltern für die Rechte ihres Kindes gewonnen werden?

Mit den Bildkarten steht ein vielseitiges und kreatives Arbeitsmaterial zur Verfügung, mit dem sich das Thema „Kinderrechte“ in der Gruppe reflektieren, diskutieren und ins Bewusstsein rufen lässt. Das Set besteht aus 30 stabilen DIN A4-Karten inklusive methodischer Hinweise und Downloadcode für Zusatzmaterial. Die Kartenvorderseiten zeigen jeweils ein Symbolfoto, die Rückseiten zitieren einen inspirierenden Text zum Bild und stellen Impulsfragen zum Thema.

**30 Karten, 22,- Euro, Don Bosco Medien, München 2022.**



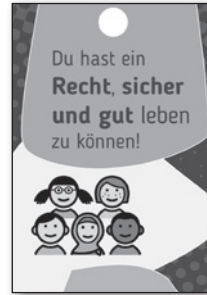
Elke Schierer / Annette Rabe / Birgit Groner (Hrsg.)

## Institutionelle und professionsbezogene Zugänge zum Kinderschutz

### Prävention – Kinderschutz – Kinderrechte

Das Thema Kinderschutz wird in diesem Band multiperspektivisch auf Ebene der Prävention, des Kinderschutzes per se und der Kinderrechte betrachtet und diskutiert. Hierbei spielen institutionelle und professionsbezogene Zugänge und Entwicklungen eine wesentliche Rolle. Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der heutigen Gesellschaft geschieht in einer Spätmoderne, die gekennzeichnet ist von gesellschaftlichen Transformationsprozessen in verschiedenen Bereichen. Die Veränderungen in den Teilsystemen, zu denen Kinder und Jugendliche gehören wie Familien und Institutionen des öffentlichen Lebens, sind interdependent mit anderen Teilsystemen. Die Subjektorientierung und Anerkennung von Kinderrechten darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Verschränkung der geteilten Verantwortung im Kontext der Transformationsprozesse ein gelingendes Aufwachsen nicht an allen Orten und für alle Kinder und Jugendlichen ermöglicht. Die Beiträge des Bandes beziehen sich auf diese Prozesse und versuchen, dem Thema Kinderschutz in der Gesamtheit gerecht zu werden.

**283 Seiten, 64,99 Euro, ISBN: 978-3658350963, Springer Fachmedien, Wiesbaden 2022.**



Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW

## Dein Recht auf Beratung

### Flyer für Kinder und Jugendliche

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat geregelt, dass Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Beratung auch ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten haben, ohne dass eine Not- oder Konfliktsituation die Beratung erforderlich macht (§8 Abs.3 SGB VIII). Vielen Kindern und Jugendlichen ist dieses Recht nicht bewusst.

Der Flyer informiert Kinder und Jugendliche darüber. Er ist bewusst in einfacher Sprache geschrieben und mit MetaCom-Symbolen gestaltet, sodass er leicht verstanden wird – auch von Kindern, die nicht lesen können. Der Flyer hat ein besonderes Format: Er hat die Größe eines Smartphones und besteht aus einzelnen Seiten, die mit einer Buchschraube zu einem Fächer geschraubt wurden.

Auf der Vorderseite finden sich Informationen rund um die Beratung: Wann kann ich mir Hilfe holen? Was ist eine Beratung? Welche Regeln gelten bei einer Beratung? Wo finde ich eine Beratungsstelle? Es ist auch eine Möglichkeit hinterlegt, die Kontaktdaten der eigenen Beratungsstelle einzutragen. Die Rückseite beschreibt, welche Gewaltformen es gibt, und klärt über die Möglichkeiten auf, Hilfe zu bekommen.

**Der Flyer steht zur Verfügung unter <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/dein-recht-auf-beratung/>.**



Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.)

## Wie geht's dir eigentlich?

### Broschüre zum Thema „Kindeswohlgefährdung“

Was ist eine Kindeswohlgefährdung? Die Broschüre „Wie geht's dir eigentlich?“ hilft pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften dabei, ein erstes Gespräch mit möglicherweise betroffenen Kindern zu führen. Mit anschaulichen Bildern und in kindgerechter Sprache wird erklärt, was eine Kindeswohlgefährdung sein kann.

Fiktive Kinder erzählen in der Publikation von Gewalterfahrungen oder Vernachlässigung in ihrem Leben. Auf diese Art und Weise sollen ältere Kitakinder sowie Kinder im Grundschulalter ermutigt werden, im Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft von ihrer Situation zu berichten.

**Die Broschüre steht zur Verfügung unter [https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Materialien/Pdf-Dateien/Kindeswohlgefahrdung\\_Kinderbooklet.pdf](https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Pdf-Dateien/Kindeswohlgefahrdung_Kinderbooklet.pdf).**



## Plakat „Kinder haben Rechte!“

### Die Kinderrechte kennenlernen und verstehen

Vielen ErzieherInnen ist es ein besonderes Anliegen, die Kinderrechte publik zu machen und damit zugleich die Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit zu beschreiben.

Dieses DIN A1-Plakat für die Öffentlichkeitsarbeit fasst die UN-Kinderrechtskonvention in zehn griffigen Aussagen zusammen. Es schmückt jede Kita und wird zum deutlich sichtbaren Zeichen für gelebte Demokratie. Die fröhliche Illustration von Manuela Olten mit der bunt zusammengewürfelten Kindermannschaft macht auf einen Blick klar, was Kinder brauchen: Freunde, Zugehörigkeit, Spiel und Schutz.

**DIN A1-Format, 10,- Euro, ISBN: 978-3-7698-2223-6, Don Bosco, München 2020.**



SOS-Kinderdorf

## Respekt – für meine Rechte! Deine Stimme zählt

### Jugendpodcast mit einer Folge zum Thema „Kinderrechte“

„Dürfen meine Eltern meine Tagebücher lesen? Darf ein Lehrer mir verbieten, im Unterricht auf die Toilette zu gehen? Diese und viele weitere Fragen beantworten wir in der dritten Episode unseres Podcasts. Denn Kinder haben Rechte – Kinderrechte. Darunter fällt zum Beispiel das Recht auf Privatsphäre, der Anspruch, genug zu essen zu haben, etwas lernen zu dürfen und auch der Schutz vor Krankheiten und Misshandlung.

Karen Silvester von SOS-Kinderdorf gibt einen Überblick über Kinderrechte, die zum Ziel haben, dass alle Kinder die Chance haben, glücklich aufzuwachsen. Du wirst erstaunt sein, in wie vielen Situationen Kinderrechte auch in Deinem Leben eine Rolle spielen.

„ICH & WIR – der Jugendpodcast von SOS-Kinderdorf“ ist genau richtig für dich, wenn du 12 Jahre oder älter bist, deine Herausforderungen anpacken und dein Leben gestalten willst. Mit diesem Podcast wollen wir zum Handeln anregen und jungen Menschen Mut machen, authentisch zu agieren und sie selber zu sein.

Unsere Gäste erzählen offen und ehrlich von ihren Erfahrungen, Ängsten und Wegen. In einigen Folgen haben wir außerdem Pädagog:innen und andere Expert:innen aus der SOS-Kinderdorf-Familie zu Gast, mit denen wir sprechen.

Unsere beiden Hosts Jolina Ledl und Lukas Linder fragen z.B. nach: Wie geht es eigentlich einem Kind in Deutschland, das arm ist? Warum ist die Gesundheit der Seele so wichtig? Welche Rechte habe ich als Kind und Jugendliche:r? Was bedeutet Familie für jeden einzelnen von uns und wie spürt man die eigene Berufung?“

<https://open.spotify.com/episode/5fRIG5WDDdkX28Xt-ca0aaC>



Bundeszentrale für politische Aufklärung (Hrsg.)

## Kinder und Politik

### Aus Politik und Zeitgeschichte, Ausgabe 13-14/2022

Was im besten Interesse von Kindern liegt, ist nicht einfach zu bestimmen. Kinder und Jugendliche sind bei Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, selbst einzubeziehen, und der Raum für Mit- und Selbstbestimmung ist abhängig von Alter und Reifegrad sukzessive zu erweitern. So schreibt es die UN-Kinderrechtskonvention vor, die seit 1992 geltendes Recht in der Bundesrepublik ist.

Dass Rechtslage und Rechtsanwendung beim Thema „Kinderrechte“ oft auseinanderklaffen, hat nicht zuletzt die Coronapolitik gezeigt. Die Interessen der Kinder wurden weitgehend übergangen, und immer noch wird vor allem über sie statt mit ihnen gesprochen.

Herausgegeben wird die Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (APuZ) von der Bundeszentrale für politische Aufklärung (bpa). Das Heft 13-14/2022 zum Thema „Kinder und Politik“ steht in digitaler Version kostenfrei zur Verfügung.

[https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/APuZ\\_2022-13-14\\_online.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2022-13-14_online.pdf)



BMFSJF – Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

## Was ihr tun könnt, wenn Kinderrechte verletzt werden

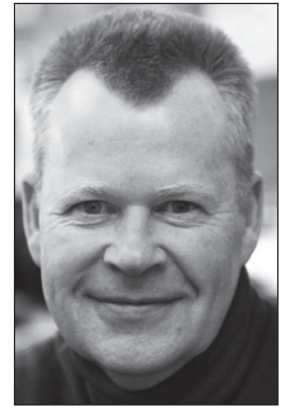
### Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren

Die ins Deutsche übersetzte Broschüre „Was ihr tun könnt, wenn Kinderrechte verletzt werden. Das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren („OPCP“)“ der Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs zu Gewalt gegen Kinder erklärt in verständlicher Sprache und mit einem Quiz, was das Individualbeschwerdeverfahren ist und wie Kinder sich beim Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen über eine Verletzung der Kinderrechte beschweren können.

Herausgegeben wurde die 40-seitige Broschüre 2019 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJF). Sie kann in digitaler Version kostenfrei heruntergeladen werden.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/112672/53274346bdfc83b2b086c0df632c7a1/was-ihr-tun-koennt-wenn-kinderrechte-verletzt-werden-data.pdf>

Die in dieser Rubrik veröffentlichten Meinungen werden nicht unbedingt von der Redaktion und der Herausgeberin geteilt. Die Kommentare sollen zur Diskussion anregen. Über Zuschriften freut sich die Redaktion von **THEMA JUGEND**.



## Plädoyer für eine „Aktuelle Stunde“ in der Schule

■ Er ist schon legendär, jener Post der Schülerin „Naina“ auf Twitter, mit dem sie das Schulbildungssystem kritisierte: „Ich bin fast 18 und hab´ keine Ahnung von Steuern, Miete und Versicherungen. Aber ich kann eine Gedichtanalyse schreiben. In 4 Sprachen“.

Kritik an der Schulpolitik ist ein uralter Hut. Schon vor rund 2000 Jahren stellte der römische Philosoph und Schriftsteller Seneca resignierend fest, dass man eigentlich für die Schule lerne. Auch heute wird immer wieder darüber gestritten, was genau eigentlich der Auftrag der Schule sei und was sie überhaupt leisten kann. Aber es stellt sich angesichts der gegenwärtigen weltpolitischen Lage und ihrer direkten Auswirkungen – auch auf Kinder und Jugendliche – die Frage, ob sich Pädagog\*innen strikt an die Lehrpläne halten müssen oder ob sie die Freiheit besitzen dürfen, das aktuelle Geschehen im Unterricht aufzugreifen.

In diesem Jahr drängt sich der Eindruck auf, dass sich die Ereignisse sowohl außen- als auch innenpolitisch überschlagen und mehr denn je konkrete Folgen für das eigene Verhalten im Alltag haben: Da ist der Krieg in der Ukraine mit nachfolgender Energiekrise, hoher Inflation und Güterknappheit, die praktisch jede\*n zu Überlegungen zwingt, welche Einschränkungen im Privaten man bereit ist, auf sich zu nehmen. Dann ist da das „Bürgergeld“, das mit Beginn des Jahres 2023 die Hartz-IV-Gesetze ablösen soll, von denen laut einem Gutachten der Bertelsmann-Stiftung mehr als ein Fünftel der unter 18-Jährigen betroffen sind. Ein Dauerbrennerthema sind die immer neu aufflackernden Coronawellen, die Entscheidungen darüber erfordern, welche Schutzmaßnahmen für sich selbst und andere umgesetzt werden sollten. Eine Haltung ist auch gefragt, wenn es um den (auch persönlichen) Umgang mit einer fragwürdigen Fußballweltmeisterschaft in Katar geht. Es gibt also genug Themen, die bestimmt auch unter Kindern und Jugendlichen diskutiert werden und denen auch in den Schulen ein entsprechender Raum gegeben werden sollte.

Kann der Lernort Schule das überhaupt leisten? Ja, und er sollte es auch tun! Einzelne Ansätze und Lösungen dafür gibt es schon. So bietet der Dortmunder Verlag Lensing Media in Kooperation mit dem Medienhaus Bauer das Projekt „newsdate“ an: Schüler\*innen der Klassen 3 und 4 sowie 8 bis 10 erhalten ein Jahr lang eine Tageszeitung in digitalisierter und gedruckter Form, um Nachrichtenwissen vermittelt zu bekommen und Spaß daran zu entwickeln, sich Informationen zu besorgen. Dazu erhalten Lehrer\*innen geprüftes pädagogisches Material, das die Umsetzung im Unterricht erleichtert.

Abgesehen davon gibt es sicherlich auch engagierte Pädagog\*innen, die entsprechende Themen in ihren Unterricht einbauen. Aber flächendeckend passiert das alles nicht. Angesichts der Fülle von Nachrichten, die auch Ängste und Sorgen bei Kindern und Jugendlichen auslösen, sollte über eine Institutionalisierung eines solchen Formats nachgedacht werden.

Im Deutschen Bundestag gibt es die sogenannte „Aktuelle Stunde“, die von einzelnen Abgeordneten oder Parteien beantragt werden kann, wenn es etwas gibt, was gerade in der Öffentlichkeit diskutiert wird oder bei dem ein besonderer Gesprächsbedarf besteht. Das ließe sich vielleicht auch in die Schule übertragen. Eine „Aktuelle Stunde“ könnte sowohl von der Schüler\*innenvertretung als auch vom Lehrer\*innenkollegium beantragt werden. Mit etwas Vorlauf lässt sich das auch organisieren, indem das jeweilige Thema kurz und knapp von der geeigneten Fachkonferenz vorbereitet wird. Das Thema „Ukrainekrieg“ wäre etwas für die Fächer Geschichte, Politik, Gemeinschaftskunde und ähnliches. Gleiches gilt für das „Bürgergeld“. Mit „Energieproblemen Strom und Gas“ könnten sich Lehrkräfte der Fächer Physik und Chemie auseinandersetzen und die „Fußball-WM“ wäre (warum auch nicht?) ein Fall für die Sportlehrer\*innen. Falls die Durchführung einer solchen „Aktuellen Stunde“ nur in einzelnen Klassen und nicht im Plenum möglich ist, müssten von den Fachlehrer\*innen Handreichungen für Kolleg\*innen vorbereitet werden.

Es ginge darum, ein Forum zu schaffen, um wichtige gesellschaftspolitische Themen in unruhigen Zeiten verständlich zu vermitteln und Raum für Gespräche zu schaffen, die die Sorgen und Nöte junger Menschen ernst nehmen und sich damit auseinandersetzen. Schließlich sollte es in Anlehnung an Seneca heißen: Nicht für die Schule lernen wir, sondern für das Leben („Non scholae, sed vitae discimus“). ■

*Benedikt van Acken ist hauptamtlich pädagogischer Mitarbeiter in der Heimvolkshochschule der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) im Erzbistum Paderborn e. V. und dort zuständig für Fort- und Weiterbildungsangebote, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Qualitätsmanagement. Er ist Mitglied im Vorstand der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. als Vertreter der katholischen Erwachsenenverbände in Nordrhein-Westfalen.*



Claudia Schäfer  
**Mit Fremden chatten?**  
**Schutz vor übergriffigen Onlinekontakten in Einfacher Sprache**

Endlich bekommt Sophie ein Handy! Im Chat trifft sie Alex. Der ist schon 32. Und ziemlich cool. Er stellt ihr Fragen. Er macht ihr Komplimente. Das ist schön. Aber dann will Alex Fotos. Und andere Sachen, die sie eigentlich nicht machen

möchte. Wie kommt sie da wieder raus? „Cybergroomer“ wie Alex kontaktieren im Internet gezielt Minderjährige und junge Erwachsene, binden sie emotional an sich, um sie dann zu Nacktfotos, sexuellen Handlungen oder Treffen zu überreden. Sophies Geschichte wird realitätsnah ohne mahnenden Zeigefinger erzählt. Junge Menschen mit Beeinträchtigung können die Geschichte in Einfacher Sprache selbst lesen. Tipps für junge Betroffene sowie Fragen zum Geschichtentext unterstützen das Verständnis. Ein Onlineinformationsteil und ein Internetvertragsrunden das Buch ab. Sprachlich oder kognitiv eingeschränkte Jugendliche ab 12 Jahren bzw. junge Erwachsene sowie deren Eltern und Fachkräfte. Mit Illustrationen von Beata Zurawska.

**88 Seiten, 19,90 Euro, ISBN: 978-3497030781, Ernst Reinhardt Verlag, München 2022.**



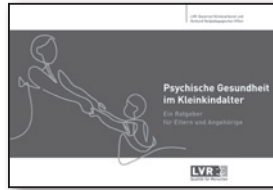
Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen  
**Was geht zu weit?**  
**Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen – Informationen für Fachkräfte**

„Man müsste eigentlich der Person helfen, die belästigt wird. Man sollte sich also einmischen und zum Täter etwas sagen.“ Jugendliche machen viele Erfahrungen mit sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt. Solche Übergriffe werden häufig von anderen Jugendlichen verübt. Und ebenfalls häufig sind weitere Jugendliche involviert: als Beob-

achter\*innen, als Freund\*in oder Mitwisser\*in, die nachträglich davon erfahren haben. Diese Bystander-Perspektive ist auch in pädagogischen Kontexten von Bedeutung: Sich bei Gewaltproblemen jemanden anzuvertrauen, kann entlastend sein. Eine wichtige Grundlage dafür sind soziale Normen und das Gewaltverständnis in einer Gruppe oder Einrichtung.

Die Broschüre „Was geht zu weit?“ fasst zentrale Informationen zu sexueller Gewalt unter Jugendlichen zusammen. Dazu gehören Hinweise zum Handeln in akuten Situationen und zu aktuellen Materialien für die Präventionsarbeit.

**9 Seiten, 0,50 Euro, 1. Auflage 2022.**  
**Bestellungen unter <https://jugendschutz-materialien.de/shop/gewaltpraevention/was-geht-zu-weit-sexuelle-uebergriffe-unter-jugendlichen/>.**



LVR-Dezernat Klinikverbund /  
 Verbund Heilpädagogischer Hilfen  
**Psychische Gesundheit im Kleinkindalter**

**Ein Ratgeber für Eltern und Angehörige**  
 Kinder brauchen Zuwendung und Anerkennung, um sich gesund zu entwickeln. Und manchmal auch fachkundige Unterstützung, wenn Probleme und Beeinträchtigungen auftreten. Für Eltern und Angehörige ist es oft schwer einzuschätzen, was altersgemäß ist und was nicht und wo die Grenze zwischen individuellen Eigenheiten und behandlungsbedürftigen Problemen liegt.

Mit seinem neuen Ratgeber „Psychische Gesundheit im Kleinkindalter“ erweitert der Klinikverbund des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) seine Angebote durch eine ganz praktische Hilfestellung für Eltern und Angehörige. Wann ist ein Besuch bei Fachleuten ratsam? Was kann man selbst tun, um Kinder in schwierigen Situationen zu unterstützen? Die neue Broschüre soll Familien erste Orientierung bieten und deutlich machen, dass die Suche nach Hilfe kein Eingeständnis von Schwäche ist.

Der LVR-Klinikverbund bieten an zahlreichen Standorten im Rheinland Hilfen für psychisch erkrankte Kinder und ihre Eltern an: in Ambulanzen und Beratungsstellen, Tageskliniken und speziell auf Kinder ausgerichteten Klinik-Abteilungen.

**Die Broschüre steht kostenfrei zur Verfügung unter [https://klinikverbund.lvr.de/media/klinikverbund/fuer\\_patienten/ratgeber/kleinkinder/RZ\\_LVR\\_Ratgeber\\_Kleinkinder\\_gesamt\\_220530.pdf](https://klinikverbund.lvr.de/media/klinikverbund/fuer_patienten/ratgeber/kleinkinder/RZ_LVR_Ratgeber_Kleinkinder_gesamt_220530.pdf)**



Anne Zimmermann / Gangway e.V.  
**Straßenfunde**  
**Graphic Novel über Streetwork**

Seit 30 Jahren ist Gangway e.V. auf den Straßen Berlins unterwegs und macht dort „Straßensozialarbeit“ mit jugendlichen (und seit einigen Jahren auch erwachsenen) Menschen. Aber was bedeutet das eigentlich?

Aus Erfahrung lässt sich das am besten veranschaulichen durch Geschichten und Anekdoten aus dem Arbeitsalltag, die es nun in Form der Graphic Novel „Straßenfunde“ gebündelt in einem Band gibt. Die Illustratorin Anne Zimmermann begleitete dafür Kolleginnen und Kollegen von Gangway e.V. in verschiedenen Stadtteilen, tauchte ein in ihre Erinnerungen und konnte theoretische Grundsätze aus dem Feld Streetwork ganz praktisch erfahren. Was bedeuten zum Beispiel Niedrigschwelligkeit oder Kontinuität und wie lassen sich diese abstrakten Begriffe in Bildsprache übersetzen? Oder welche Skills muss jemand für die Soziale Arbeit auf der Straße mitbringen?

Das entstandene Werk bietet einen Einblick in die Straßensozialarbeit – ganz egal, ob schon Vorwissen besteht, ob Lesende selbst im Streetwork arbeiten möchten oder einfach nur interessiert sind.

**264 Seiten, 25,- Euro, ISBN: 978-3949452628, Hirnkost, Berlin 2022.**



Der Kinderschutzbund – Bundesverband

## „Gewalt ist mehr, als Du denkst!“

### Neue Kampagne gegen psychische Gewalt an Kindern gestartet

„Muss ich dir alles dreimal sagen?“ – „Nicht du schon wieder!“ – „Du bist zu dumm dafür!“ – „Wenn du nicht aufisst, ist die Oma traurig.“ – „Aus dir wird nie was! Jetzt stell dich nicht so an!“

Wir alle haben eine recht klare Vorstellung, was körperliche Gewalt ist. Ein Kind mit dem Stock zu verprügeln, war zu früheren Zeiten üblich, heute ist das unvorstellbar. Die berühmte Ohrfeige oder der sogenannte „Klaps auf den Po“ werden dagegen noch praktiziert und mit „Da ist mir die Hand ausgerutscht.“ verharmlost. Immerhin: Das schlechte Gewissen meldet sich.

Für psychische Gewalt gibt es allerdings kaum ein Bewusstsein. Dabei sind herabwürdigende Erziehungshandlungen, demütigende Äußerungen wie die oben genannten Sätze und Anschreien auch Gewalthandlungen gegen Kinder mit massiven Langzeitfolgen.

Psychische Gewalt meint ein wiederholtes Verhalten der Erwachsenen bzw. Bezugspersonen, das gegenüber dem Kind eine feindliche oder abweisende Haltung zum Ausdruck bringt. Damit wird dem Kind das Gefühl gegeben, wertlos zu sein. Die psychologischen Grundbedürfnisse des Kindes werden nicht erfüllt und es wird vermittelt: Du bist wertlos, ungeliebt und unerwünscht. Da psychische Gewalt keine körperlich sichtbaren Spuren hinterlässt, ist sie viel schwerer feststellbar.

Mögliche Formen psychischer Gewalt sind,

- wenn Kinder kontinuierlich mit ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wünschen herabgesetzt oder zum Sündenbock gemacht werden (Ablehnung)
- wenn den Kindern der Zugang zu sozialen Kontakten, die für eine normale Entwicklung und dem Erlernen sozialer Kompetenz wichtig sind, verwehrt wird (Isolieren)
- wenn Kindern ständig mit dem Verlassen oder schweren körperlichen Schädigungen gedroht wird (Terrorisieren)
- wenn Kindern die elterliche Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit, die Kinder für ihre Entwicklung brauchen, dauernd entzogen wird
- wenn an Kinder dauernd übertriebene, unangemessene Anforderungen gestellt werden, die ihrem Entwicklungsstand nicht entsprechen und das Kind überfordern
- wenn Kinder Zeugen elterlicher Partnerschaftsgewalt werden, auch ohne selbst direkt Misshandlungen zu erleben.

Diese Formen der psychischen Gewalt gehen sehr oft mit anderen Formen der Gewalt gegen Kinder einher. Entwürdigende Maßnahmen schaffen aber keine Einsicht bei Kindern, sondern

demonstrieren, wer der Stärkere ist. Die Kinder werden verängstigt, verschreckt, beschämt und eingeschüchtert und dies kann zu schwerwiegenden Folgen in der Entwicklung führen.

Der Kinderschutzbund möchte mit seiner Kampagne „Gewalt ist mehr als Du denkst“ auf diese Gewaltform aufmerksam machen und zum Nachdenken darüber anregen, mit welcher Haltung vielerorts Kindern begegnet wird.

Um vor Ort sowie im Netz unter dem Hashtag **#GewaltHatVieleGesichter** auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen, stellt der Kinderschutzbund Plakate und Sharepics für die sozialen Medien in verschiedenen Formaten zur Verfügung:

[https://www.dksb.de/fileadmin/user\\_upload/DKSB\\_Motive\\_psychische-Gewalt\\_A1\\_hoch\\_06-2022.pdf](https://www.dksb.de/fileadmin/user_upload/DKSB_Motive_psychische-Gewalt_A1_hoch_06-2022.pdf)

[https://www.dksb.de/fileadmin/user\\_upload/Quer\\_du2-DKSB\\_Motive\\_psychische-Gewalt\\_Sharepics\\_1200px\\_06-2022\\_39\\_.pdf](https://www.dksb.de/fileadmin/user_upload/Quer_du2-DKSB_Motive_psychische-Gewalt_Sharepics_1200px_06-2022_39_.pdf)



Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.)

## Diskriminierung von und wegen Kindern

### Rechtsgutachten vorgelegt

Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres Alters muss viel ernster genommen werden als bisher. Darauf hat die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, Ferda Ataman, hingewiesen. „Nicht nur ältere Menschen erleben Altersdiskriminierung, sondern auch Kinder und Jugendliche“, sagte Ataman. Das Verbot der Altersdiskriminierung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gelte in jedem Alter: „Niemand ist zu jung, um gleiche Rechte zu haben.“

Allerdings reiche der Schutz vor Diskriminierung an vielen Stellen nicht aus, sagte Ataman. Sie legte im Herbst 2022 ein Rechtsgutachten mit konkreten Vorschlägen vor, um Kinder und auch Eltern künftig noch besser zu unterstützen.

Das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebene Gutachten „Diskriminierung von und wegen Kindern“ zeigt: Auch in der Rechtsprechung wird die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen als Rechtsverstoß zu zögerlich geahndet – auch, weil der Begriff „Altersdiskriminierung“ mit hohem Alter gleichgesetzt wird.

Verfasst wurde das Gutachten von Prof. Dr. Constanze Janda und Mathieu Wagner, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Es macht deutlich, dass in Deutschland – anders als in vielen anderen EU-Ländern – auch Eltern nicht ausreichend vor Diskriminierung geschützt sind. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes spricht sich daher dafür aus, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz um das Merkmal der „Fürsorgeverantwortung“ zu erweitern.

[https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Rechtsgutachten/diskriminierung\\_von\\_u\\_wegen\\_kindern.pdf;jsessionid=98E0E7F-6402C9C684B1D34FD9B74C95E.intranet211?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Rechtsgutachten/diskriminierung_von_u_wegen_kindern.pdf;jsessionid=98E0E7F-6402C9C684B1D34FD9B74C95E.intranet211?__blob=publicationFile&v=2)

## Projekt Trans\*sensibel

Bezugspersonen junger trans\* Menschen unterstützen

*Mein Kind hat gesagt, dass es trans\*/ nichtbinär ist. Was mache ich jetzt? Wie können wir unser Hilfsangebot gestalten, damit es auch für trans\* Jugendliche sicher und stärkend ist? Wie kann ich junge trans\* Menschen in ihrem Alltag/ bei ihrem Coming-out / bei ihrer Transition unterstützen?*



Bei diesen und vielen weiteren Fragen bietet das Projekt Trans\*sensibel Unterstützung. Das Projekt ist im September 2021 gestartet. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den Fachstellen Queere Jugend NRW und Landeskoordination Trans\* NRW statt.

In einer auf die Bedürfnisse von cis Menschen ausgerichteten Gesellschaft und einem oft trans\*feindlichen Umfeld brauchen besonders trans\* und nichtbinäre Kinder und Jugendliche sichere und unterstützende Räume, um ihre Identität zu erkunden und stark und selbstbestimmt zu leben.

Viele dieser Kinder und Jugendlichen finden diese Räume unter anderem in den Angeboten der Offenen Jugendarbeit, die durch die Fachstelle Queere Jugend NRW unterstützt werden. Einige finden sie auch in Gruppen und Veranstaltungen lokaler trans\* Communities, die, sofern gewünscht, von der Landeskoordination Trans\* NRW unterstützt werden.

Im nächsten Umfeld der jungen trans\* Menschen – der Familie, oder in Angeboten der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe – fehlen diese Räume jedoch oft gänzlich. Diese Lücke soll das Projekt Trans\*sensibel schließen. Deswegen möchte das Projekt Eltern, Großeltern, Geschwister und andere wichtige Bezugspersonen im Umfeld (Wahl-)Familie sowie Fachkräfte, die im Bereich (teil-)stationärer Hilfen mit jungen trans\* Menschen arbeiten, dabei unterstützen, sichere und stärkende Räume für die jungen trans\* Menschen in ihrem Leben zu gestalten.

Folgende Schwerpunkte sind Teil des Projekts:

- Beratung, Vernetzung, Weiterbildung und Empowerment von Fachkräften, die im Kontext (teil)stationärer Kinder- und Jugendhilfe mit jungen trans\* und nichtbinären Menschen arbeiten, oder dies wollen.
- Unterstützung, Stärkung und Vernetzung von Eltern und (Wahl-)Familie junger trans\* und nichtbinärer Menschen, besonders im Bereich des Aufbaus und der Stärkung von Selbsthilfestrukturen.
- Zielgruppenspezifische Einzelveranstaltungen zu den Themen Unterstützung junger trans\* und nichtbinärer Menschen.

Das Projekt Trans\*sensibel befindet sich in Trägerschaft des Queeren Netzwerks NRW und wird vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Integration und Flucht NRW gefördert.



klicksafe

## Elternkampagne #JedesVierteKind

### Kinder stark machen gegen Cybergrooming

Es beginnt scheinbar harmlos mit einer Kontaktanfrage. Später folgen unangemessene Komplimente, Aufforderungen, Nacktbilder zu schicken oder sich

im realen Leben zu treffen. Als Cybergrooming bezeichnet man das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet, um sie in sexualisierte Gespräche oder sogar missbräuchliche Handlungen zu verwickeln. Und Cybergrooming ist erschreckend weit verbreitet. Mit der Elternkampagne #JedesVierteKind sensibilisiert klicksafe daher Eltern für die Gefahren, die von Cybergrooming ausgehen. Mit praktischen Tipps und Hilfestellungen erfahren Eltern, wie sie ihr Kind gegen sexuelle Belästigung im Netz stark machen können.

„Dein Kind teilt Fotos mit Freunden. Oder Fremden?“ Mit solchen provokanten Fragen spricht klicksafe im Rahmen der Kampagne #JedesVierteKind auf Instagram, Facebook und Twitter Eltern an. Vor allem diejenigen, die sich bislang noch nicht intensiv mit den Gefahren von Cybergrooming beschäftigt haben. Praktische Hilfestellung und Hintergrundwissen zum Thema werden in Materialien zum gemeinsamen Durcharbeiten bereitgestellt. Dazu gehört ein **Erklärvideo**, die **Infobroschüre** „Und dann wollte er Nacktfotos – So machst du dein Kind stark gegen sexuelle Belästigung im Netz“ sowie eine **Familien-Checkliste**.

Wo findet Cybergrooming statt? Welche Warnsignale muss ich beachten? Wie kann ich mein Kind schützen? Und was kann ich tun, wenn doch etwas passiert ist? Materialien der Kampagne liefern Eltern einen informativen Überblick über die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema.

Parallel zu der Elternkampagne setzt klicksafe in Kooperation mit der Onlineberatungsplattform JUUUPORT eine weitere Kampagne zum Thema Cybergrooming um. Diese richtet sich unter den Hashtags #WehrDICH und #GegenCybergrooming direkt an junge Menschen. Hier geht es um die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, sodass sie sich selbst vor einer gezielten Kontaktanbahnung im Netz schützen und dagegen wehren können. Denn wenn junge Menschen in Sozialen Medien online sind, sollten sie wissen, wie sie ihr eigenes Profil schützen und wie sie Kontakte melden und blockieren können. Wichtig ist zudem, dass sie gerüstet sind, sich Hilfe zu suchen, wenn sie von sexualisierter Gewalt im Netz betroffen sind.

Die EU-Initiative klicksafe hat zum Ziel, die Onlinekompetenz der Menschen zu fördern und sie mit vielfältigen Angeboten beim kompetenten und kritischen Umgang mit dem Internet zu unterstützen. Sie ist politisch und wirtschaftlich unabhängig und wird in Deutschland koordiniert von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz und gemeinsam mit der Landesanstalt für Medien NRW umgesetzt.

<https://www.klicksafe.de/news/kinder-stark-machen-gegen-cybergrooming>





UBSKM / BMFSFJ

## „Schieb den Gedanken nicht weg!“

### Neue Kampagne für ein Umdenken bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Anlässlich des 8. Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexueller Gewalt am 18. November 2022 haben Bundesfamilienministerin Lisa Paus und die Un-

abhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Kerstin Claus, die gemeinsame Aufklärungs- und Aktivierungskampagne „Schieb den Gedanken nicht weg!“ vorgestellt. Die Botschaft: Kinder und Jugendliche sind vor allem im eigenen Umfeld der Gefahr sexueller Gewalt ausgesetzt.

Seit Jahren werden konstant tausende Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zur Anzeige gebracht. Doch das ist nur das polizeiliche Hellfeld, das Dunkelfeld ist ungleich größer. Es wird geschätzt, dass 1 bis 2 Kinder pro Schulklasse betroffen sind – bei rund drei Viertel der Fälle in der eigenen Familie oder im sozialen Nahfeld. Von den meisten Menschen wird dieses reale Risiko im eigenen Umfeld allerdings weitgehend verdrängt.

Bundesfamilienministerin Lisa Paus: „Nur wenn ich den Gedanken zulasse, dass auch Kindern in meinem persönlichen Umfeld sexuelle Gewalt angetan wird, kann ich notfalls handeln. Daher ist unsere zentrale Botschaft: Schieb den Gedanken nicht weg! Wir alle müssen uns bewusst machen, dass Missbrauch nicht nur in Institutionen, sondern in den meisten Fällen im vertrauten Umfeld der Kinder vorkommt. Genau hier setzt die Kampagne an und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Ich muss kein Profi sein, um helfen zu können. Aber ich kann und sollte wissen, an wen ich mich wenden kann, wenn ich einen Verdacht habe. Jede und jeder kann etwas tun!“

Kerstin Claus, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: „Die Vorstellung, dass sexuelle Gewalt woanders stattfindet, dient der eigenen Beruhigung – kann aber blind machen für möglichen Missbrauch im eigenen Umfeld. Wenn wir unsere Kinder besser schützen wollen, dürfen wir diese mögliche Realität nicht länger wegschieben. Erst wenn wir diesen Gedanken zulassen, fangen wir an, unsere eigene Hilflosigkeit zu überwinden. Und das ist der erste, wichtige Schritt. Nur wer Missbrauch als reale Gefahr erkennt und sich informiert, kann auch wirkungsvoll handeln, wenn es darum geht Kinder und Jugendliche besser vor Missbrauch zu schützen.“

Der Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten: „Diese Kampagne soll Mut machen und dazu auffordern, selbst Verantwortung zu übernehmen und Teil einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit zu werden: Immer da informiert zu handeln, wo Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt erleben und erwachsene Betroffene sexualisierte Gewalterfahrungen in der Familie oder anderen Tatkontexten offenlegen [...]“

Mit kontrastiven, irritierenden Aussagen wie: „Geh nicht mit Fremden mit! – Und wenn es gar kein Fremder ist?“ oder „Mach niemandem die Tür auf! – Und wenn die Gefahr schon drinnen ist?“ stellt die Kampagne gewohnte Denkmuster in Frage. Ziel ist es, Menschen zu befähigen, aktiv zu werden, wenn sie Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch schöpfen.

„Schieb den Gedanken nicht weg!“ ist als mehrjährige Kampagne konzipiert. Neben einer Vielzahl von Informationsmaterialien stärkt die Kampagne lokale Netzwerke und kommunale Initiativen. Durch die Zusammenarbeit von Fachpraxis, Politik und Zivilgesellschaft sollen nachhaltige Bündnisse vor Ort zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt erreicht werden. Auch der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen unterstützt die Kampagne und die bundesweiten und lokalen Aktivierungsmaßnahmen.

Materialien zum Herunterladen und Bestellen sowie zum Pressebereich der Kampagne stehen zur Verfügung unter [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de), Informationen für eine betroffenen-sensible Berichterstattung und Hinweise auf Hilfeangebote finden sich unter <http://www.ubskm.de/medienpaket>.



BAG KJS

## Monitor Jugendarmut in Deutschland

### Ergebnisse zeigen: Krisen verschärfen Armutsgefährdung Heranwachsender

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG KJS) hat den „Monitor Jugendarmut in Deutschland 2022“ vorgestellt. Die Ergebnisse sind deutlich: Jugendarmut beschneidet die Entwicklungs- und Teilhabechancen junger Menschen erheblich und oft dauerhaft. Rund ein Viertel aller jungen Menschen unter 25 Jahren ist in Deutschland armutsgefährdet. Die Krisen der letzten Monate haben diesen Zustand noch verschärft.

Die Coronakrise und die Preisspirale verstärken die Problemlagen nicht nur bei Digitaler Teilhabe und Bildung. „68 % der jungen Menschen sorgen sich angesichts der aktuellen Entwicklungen, mit ihren Familien in Armut leben zu müssen, sich Wohnen und die Lebenshaltungskosten nicht mehr leisten zu können,“ erläutert Dr. Stefan Ottersbach, Vorstandsvorsitzender der BAG KJS.

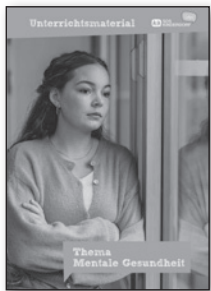
Jugendliche und junge Menschen, die von Armut betroffen sind, sind dies vor allem durch ihr Elternhaus, dessen Haushaltsnettoeinkommen und/oder wegen ihres Bildungsstandes. Die Startchancen in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben sind deutlich schlechter als bei finanziell besser abgesicherten jungen Menschen.

Der Monitor Jugendarmut bietet einen grafisch aufbereiteten Überblick über aktuelle Statistiken und Studien, die sich mit den Lebensverhältnissen junger Menschen zwischen 14 und 27 Jahren befassen. Die BAG KJS möchte damit auf die ganz besondere Situation junger armutsbetroffener Menschen aufmerksam ma-

chen – und auf ihr Recht, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Der aktuelle Monitor beleuchtet die Auswirkungen der Inflation, die Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen, den Wohnungsmarkt, die mangelnde soziale Teilhabe sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Perspektiven benachteiligter Jugendlicher.

Die BAG KJS vertritt die Interessen junger Menschen in Kirche, Staat, Politik, Wirtschaft und Verbänden. Zentrales Thema ist die gerechte Teilhabe für alle jungen Menschen und die Bekämpfung von Jugendarmut. Dies schließt emotionale, soziale und kulturelle Armut ausdrücklich mit ein. Daher fordert die BAG KJS nicht nur eine Ausbildungsgarantie, sondern eine Kinder- und Jugendgrundsicherung, die allen jungen Menschen „Jugend ermöglicht“ und ihnen einen guten Weg in das Erwachsenenleben ebnet.

**Der Monitor „Jugendarmut in Deutschland 2022“ findet sich unter <https://www.bagkjs.de/monitor-jugendarmut-2022/>.**



SOS-Kinderdorf Campus

## Mentale Gesundheit

### Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufen I und II

Das Bildungsprogramm von SOS-Kinderdorf Campus gibt Lehrkräften kostenfrei Schulungsmaterial für die Sekundarstufen I und II an die Hand, mit dem sich Jugendliche im Unterricht mit gesellschaftsrelevanten Themen auseinandersetzen können: SchülerInnen verschiedener Jahrgangsstufen erhalten wertvolle Einblicke in das Leben benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Angelehnt an den Lehrplan werden Lehrkräfte mit altersgerechten Bildungsangeboten zu Themen wie Familie, Kinderrechte, soziales Engagement und gesellschaftliche Verantwortung unterstützt.

Die Unterrichtsmodule können für eine oder zwei Einheiten à 45 Minuten verwendet werden und eignen sich für die Fächer Deutsch, Politik und Wirtschaft, Sozialkunde, Gemeinschaftskunde, Werte und Normen, Religion, Ethik oder Philosophie. Sie beinhalten verschiedene Materialien, die Lehrkräfte in den Unterricht integrieren können.

Wie geht es dir? Und wie geht es dir wirklich? Zwei Fragen, so ähnlich und doch so unterschiedlich. Doch ihr Anliegen ist klar: Lassen Sie uns genauer hinschauen. Wie geht es Kindern und Jugendlichen in Deutschland?

Genauso wichtig wie das Hinhören und Handeln in akuten Problem- und Krisensituationen ist die präventive Arbeit. Um Lehrkräfte hierbei zu unterstützen, bietet SOS-Kinderdorf Campus Unterrichtsmaterial zum Thema „Mentale Gesundheit“ an.

**Die Materialsammlung steht zur Verfügung unter <https://www.sos-kinderdorf-campus.de/resource/blob/145512/dcd0e8a7a49fd72d5b246c7bb0de9e52/sos-kinderdorf-ue-mentale-gesundheit-data.pdf>.**



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

## Studie „Mehrkindefamilien gerecht werden“

### Bedarfe im Alltag von Familien mit drei und mehr Kindern

Mütter und Väter von drei und mehr Kindern nehmen einen anspruchsvollen Alltag und finanzielle Einschränkungen auf sich. Dennoch werden sie in Politik und

Gesellschaft kaum wahrgenommen und wenn, dann mit einem eher negativen Blick. Dem begegnet die im November 2022 veröffentlichte Studie „Mehrkindefamilien gerecht werden. Bedarfe im Alltag von Familien mit drei und mehr Kindern“. Sie stellt die Vielfalt von Familien mit drei und mehr Kindern und ihre Herausforderungen im Alltag dar und macht sich stark für eine bessere Politik für diese Familienform.

Die 1,3 Millionen Mehrkindefamilien mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren in Deutschland sind vielfältig, ebenso ihre Entstehungsgeschichten. Die qualitative Studie der Forscher:innen der Goethe-Universität Frankfurt am Main zeigt dies in eindrucksvoller Weise. Sabine Andresen, Tatjana Dietz und Dilan Çinar haben zwanzig Interviews mit Eltern von Mehrkindefamilien für die Studie geführt und ausgewertet.

Mütter und Väter beschreiben in den Interviews den Alltag in ihren Familien: die Entstehungsgeschichte, das Glück, den Trubel, die bunte Vielfalt, die tägliche Anstrengung, die Fragen um Kinderbetreuung, Aufteilung des Wohnraumes, Berufstätigkeit und Organisation des Alltags und auch den Reichtum an Beziehungen, die Zeitknappheit und das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Dabei wird deutlich, dass die Eltern für ihre Kinder oft auf Einkommen, eigene Karrieren und eine ausreichende Altersvorsorge, aber auch auf Zeit für sich und eigene Wünsche verzichten. Das machen sie in aller Regel gerne und bewusst. Hierfür verdienen sie Anerkennung und Wertschätzung.

Ihre Leistung wird aber allzu oft verkannt. Dabei ist sie mit Blick auf die Zukunft und den Generationenvertrag unserer Gesellschaft von großem Wert. Anstelle von Wertschätzung erfahren Mütter, Väter und Kinder aus Mehrkindefamilien oft Abwertungen und werden mit Vorurteilen konfrontiert. Dabei ringen Mehrkindeletern wie alle Mütter und Väter damit, jedem einzelnen ihrer Kinder gerecht zu werden, Care-Arbeit mit Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen und dabei auch noch möglichst gut auf sich und die eigene Gesundheit zu achten.

Ein **Factsheet** bündelt die wichtigsten Zahlen und Fakten rund um diese bisher zu wenig beachtete Familienform. Es fasst zentrale Erkenntnisse der Studie zusammen, zeigt die Vielfalt dieser Familienform und widerlegt damit gängige Klischees. Zudem werden Reformmöglichkeiten aufgezeigt, die das Armutsrisiko von Familien mit drei und mehr Kindern verringern und sie passgenau und bedarfsgerecht unterstützen würden.

**Die Studie steht zur Verfügung unter [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie\\_und\\_Bildung/Studie\\_BNG\\_Mehrkindefamilien\\_gerecht\\_werden\\_2022.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_BNG_Mehrkindefamilien_gerecht_werden_2022.pdf).**



# IN EIGENER SACHE

NEUES AUS DER GESCHÄFTSSTELLE UND DEM VORSTAND



Entwicklung von Material zur Prävention sexualisierter Gewalt

## Kooperation mit der katholischen OKJA

Das Sprechen über Sexualität ist auch – oder gerade – innerhalb der katholischen Kirche wichtig. Sexuelle Bildung stellt einen wichtigen Teil des Jugendschutzes dar. Deshalb hat die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW e.V. (OKJA) an der Konzeption verschiedener digitaler und analoger Tools zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ gearbeitet. Kooperationspartner\*in der OKJA war neben der Fachstelle Jugendmedienkultur NRW (fjmk NRW) auch die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: Unsere Referentin Friederike Bartmann war an der Entwicklung des Spiels tapU beteiligt und hat mit ihrer Expertise im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt das Konzept pädagogisch begleitet. Mit verfasst hat sie ein Handbuch für pädagogische Fachkräfte, das in das Spiel einführt. Das Präventionsangebot tapU für Jugendliche thematisiert die Schwerpunkte „Sprachfähigkeit“, „Grenzverletzungen“ und „Achtsamkeit“. Von Beginn an wurden die Ideen partizipativ mit Jugendlichen gemeinsam mit Fachkräften entwickelt. Ab März 2023 können die analogen und digitalen Materialien in Einrichtungen zum Einsatz kommen.



Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

# THEMA JUGEND

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSCHUTZ UND ERZIEHUNG

---

Frohe Weihnachten  
■■■■■ und ein glückliches Jahr  
**2023**



Zuversicht  
Gerechtigkeit  
Frieden

www.thema-jugend.de

## THEMA JUGEND

**Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung**  
erscheint vierteljährlich

### Herausgeberin:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.  
V.i.S.d.P.: Dr. Lea Kohlmeyer  
Schillerstraße 44a, 48155 Münster  
Telefon 0251 54027  
Telefax 0251 518609  
E-Mail: [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)  
[www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)

### Redaktion:

Dr. Lea Kohlmeyer

### Bildrechte:

S. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 14, 15, 16, 27: Pixabay; S. 2: Lea Kohlmeyer;  
S. 5: Baldauf & Baldauf; S. 8: Walburga Hirschbeck, Anna Schweda;  
S. 9, 10, 11, 12, 13: Kath. LAG; S. 11, 13: Gundis Jansen-Garz;  
S. 16: studioline, Cindy u. Kay Fotografie; S. 21: Benedikt van Acken;  
S. 27: OKJA

### Redaktionsbeirat:

Dr. med. Michael Achenbach, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Plettenberg, Sprecher des Landesverbands Westfalen-Lippe im Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ)  
Prof:in Dr. Sabine Ader, Kath. Hochschule NRW, Abteilung Münster, Fachbereich Soziale Arbeit  
Gesa Bertels, Soziologin, Dipl.-Sozialpädagogin, LWL-Landesjugendamt Westfalen  
Prof:in Dr. Marianne Genenger-Stricker, Kath. Hochschule NRW, Abteilung Aachen, Fachbereich Sozialwesen

### Herstellung:

Druckerei Joh. Burlage GmbH & Co KG  
Meesenstiege 151, 48165 Münster  
Telefon 0251 986218-0

### Bezugspreis:

Einzelpreis 2 Euro  
Der Bezugspreis für Mitglieder und Mitgliedsverbände der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

### Zitierhinweis:

Nachname, Vorname: Titel des Beitrags. In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung. Ausgabe 4/2022, Seitenangabe.

ISSN 0935-8935



**THEMA JUGEND** wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

## NÄCHSTES GEPLANTES THEMA:

1/2023 Sucht

## ■ ■ ■ ■ ■ NACHRICHTEN

### Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung

Obwohl in den vergangenen 15 Jahren über 800.000 neue Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen in Deutschland geschaffen wurden, kann der vorhandene Bedarf aktuell immer noch nicht gedeckt werden. Das größte Hemmnis beim Ausbau ist neben den Plätzen das fehlende Fachpersonal. Dies ist eines der Ergebnisse der Auswertungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) im Rahmen des Berichts „Bildung in Deutschland 2022“. Dieser Bericht bietet alle zwei Jahre eine systematische Bestandsaufnahme des gesamten deutschen Bildungswesens. Darin fließen Daten der amtlichen Statistik sowie groß angelegter, repräsentativer sozialwissenschaftlicher Surveys ein.

„Der Personalnotstand wird in den kommenden Jahren zu einer Schlüsselfrage der Zukunftsfähigkeit der Frühen Bildung“, betont Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Leiter der Nationalen Bildungsberichterstattung am DJI. Aktuelle Berechnungen zufolge werden in den Kitas im Jahr 2025 bis zu 73.000 Fachkräfte fehlen, auch wenn weiterhin eine große Zahl an neuen Fachkräften jährlich auf den Arbeitsmarkt strömt. Dennoch wird sich die Kindertagesbetreuung in diesem Jahrzehnt vermutlich einem Ende ihres lang anhaltenden Wachstums nähern. Dies eröffnet die Chance einer neuen Qualitätsoffensive. Die Coronapandemie habe Bildungsunterschiede noch verstärkt und dazu geführt, dass für viele Kinder Bildungsimpulse und spezifische Förderungen in der Kita sowie die Anregungsqualität durch Gleichaltrige entfallen sind.

Der Bildungsbericht wird von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

– DJI –

### Einrichtung von Diskriminierungsmeldestellen in NRW

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt sich konsequent gegen Antisemitismus und jede Form von Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hass ein. Aus diesem Grund richtet das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW ein Netz in Form mehrerer Meldestellen ein, die Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfassen, analysieren und dokumentieren.

Neben der bereits gestarteten Meldestelle Antisemitismus hat nun der Aufbau von vier weiteren Meldestellen begonnen. Sie nehmen folgende Themen in den Blick: 1. Querfeindlichkeit, 2. antimuslimischer Rassismus, 3. Antiziganismus sowie 4. anti-Schwarzer, antisiasiatischer und weitere Formen von Rassismus.

Die Träger werden beim Aufbau der Meldestellen von einer professionellen Prozess- und Organisationsbegleitung unterstützt. Neben einem engen Austausch mit den jeweiligen Gemeinden und Communities wird auch an einem abgestimmten Datenbanksystem gearbeitet, in dem die gemeldeten Diskriminierungsfälle erfasst, analysiert und dokumentiert werden.

Mit dem bundesweit einzigartigen System soll es für Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Meldung von Vorfällen geben und Diskriminierung sichtbar gemacht werden. Jährliche Berichte sollen die Grundlage bilden für Forschung sowie Interventions- und Präventionsmaßnahmen.

– MKJFGFI NRW –

### Kompromiss für Programm „Sprach-Kitas“

Das geplante Ende der Finanzierung des Förderprogramms „Sprach-Kitas“ durch das Bundesfamilienministerium hat für heftige Kritik unter anderem aus den Ländern gesorgt. Durch alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung wurden bislang Teilhabe und Bildungschancen von Kindern bundesweit gefördert. Nun soll das Programm mit derzeit mehr als 7.000 halbe Stellen für Sprachbildung und Beratung noch bis zum Sommer 2023 über Bundesmittel weiterfinanziert werden.

Den Ländern bleiben so noch weitere sechs Monate Zeit, „die sprachliche Bildung nahtlos aus der befristeten Projektfinanzierung in die Dauerförderung zu überführen“, so Bundesfamilienministerin Lisa Paus. Etliche Bundesländer hätten sich bereits dazu entschlossen, die Sprachförderung in den Kitas dauerhaft zu etablieren.

Aufgrund des zunächst befürchteten Endes der „Sprach-Kitas“ haben sich jedoch bereits Fachkräfte umorientiert. Für einige Einrichtungen kommt die Kompromisslösung zur Weiterfinanzierung des Programms „Sprache ist der Schlüssel zur Welt ist“ nicht mehr früh genug.

– BMFSFJ / dpa –

Die nächste Ausgabe von  
**THEMA JUGEND**  
erscheint im März 2023  
zu „Sucht“